



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Naturschutz und
Landschaftspflege



Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
pressestelle@mlul.brandenburg.de
www.mlul.brandenburg.de

Text und Redaktion:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
pressestelle@mlul.brandenburg.de
www.mlul.brandenburg.de

Entera Umweltplanung & IT,
Fischerstr. 3,
30167 Hannover

Fotos:

Thomas Bich (S. 10), Steffen Bohl (S. 21, 31), Naturwacht Brandenburg (S. 57),
Sebastian Hennigs (S. 59), Dr. Andreas Langer (S. 49), Thomas Lüdicke (S. 54),
Jan Noack (S. 7), Richard Nothdorf (S. 52), Dr. Michael Tautenhahn (S. 46),
Dr. Frank Zimmermann (S. 6, 8, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 29, 38, 42).

Auflage: 1.000

Stand: 2014

Satz und Druck: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Titelbild: Thomas Kläber; Mohn, Kornblumen und Hundskamille - Artenvielfalt am Ackerrand

Die Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.



Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt Brandenburgs, ihre Schönheit und Erlebbarkeit zu erhalten, ist eine Herausforderung, der sich das Land seit seiner Wiedergründung 1990 stellt.

Wer einmal den Einflug der Kraniche in der Abenddämmerung an den Linumer Teichen oder die Balz der Großtrappen in den Belziger Landschaftswiesen beobachtet hat, wird tief berührt sein und sich wünschen, dass auch nachfolgende Generationen diese Naturschauspiele erleben können.

Brandenburg trägt bundes- und sogar europaweit eine besondere Verantwortung für eine Reihe von Lebensräumen und Arten. Die Großtrappe, die Rotbauchunke oder die Sumpfschildkröte,

nährstoffarme Klarwasserseen wie der Stechlinsee oder alte Buchenwälder wie der Grumsin, unser UNESCO-Weltnaturerbe im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, sind Beispiele dafür. Mit dem am 15. April 2014 von der Landesregierung beschlossenen „Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt“ bündeln wir die Ziele und Maßnahmen, die wir für den Schutz der biologischen Vielfalt in Brandenburg für besonders wichtig halten. Dabei reicht die Spannweite von Naturschutzmaßnahmen, wie der Sicherung von Natura-2000-Gebieten und der Umsetzung von Artenschutzprogrammen bis zum Bau von Grünbrücken, die zerschnittene Wildtier-Lebensräume wieder verbinden.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist nicht nur eine Aufgabe staatlicher oder ehrenamtlich wirkender Naturschützer. Vielmehr sind auch viele andere Akteure, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der Verkehrsplanung oder der Energiepolitik, gefragt, sich für Fragen der Biodiversität zu interessieren und engagieren. Besonderes Augenmerk gilt den Lebensräumen und Arten der Agrarlandschaft. Wir wollen mit maßgeschneiderten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen die biologische Vielfalt auf heimischen Wiesen, Weiden und Äckern erhöhen und damit Schmetterlingen und Bienen, Feldlerchen und Kiebitzen wieder bessere Lebensbedingungen bieten.

Dass sich konsequent durchgeführte Schutzbemühungen lohnen, lässt sich am Beispiel der einheimischen Fischarten gut aufzeigen. Dank zahlreicher Maßnahmen haben sich die Gewässerqualität und die Durchgängigkeit vieler Fließgewässer deutlich verbessert. Das führte zu einer positiven Entwicklung der Bestände von etwa einem Viertel aller Fischarten. Dazu gehören die nach der FFH-Richtlinie einem besonderen Schutz unterliegenden Arten Steinbeißer und Schlammpeitzger. Lachs und Stör wurden in Brandenburg wiederangesiedelt und breiten sich aus.

Solche Erfolge brauchen wir noch viel mehr. Ich möchte alle staatlichen und gesellschaftlichen Akteure herzlich dazu einladen, das „Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt“ mit uns gemeinsam umzusetzen, um die Naturschätze Brandenburgs auch für künftige Generationen zu bewahren.

A handwritten signature in black ink that reads "Jörg Vogelsänger". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Jörg Vogelsänger,
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Inhalt

1	Einleitung	6
1.1	Die Bedeutung der „Biologischen Vielfalt“	6
1.2	Internationale, europäische und nationale Strategien und Ziele	6
1.3	Brandenburgs besondere Verantwortung für die biologische Vielfalt	8
1.4	Leistungen und Erfolge Brandenburgs im Naturschutz	10
1.5	Gefährdungen der biologischen Vielfalt in Brandenburg	11
2	Das brandenburgische Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt	12
2.1	Leitbilder und Ziele	12
2.2	Die Grundprinzipien des Maßnahmenprogramms	14
2.3	Finanzierung	15
3	Erhaltung, Entwicklung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Brandenburg	16
3.1	Handlungsfeld Naturschutz	16
3.1.1	Grundsätze und Instrumente zur Sicherung der biologischen Vielfalt	16
3.1.2	Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	23
3.2	Handlungsfeld Landwirtschaft und Gartenbau	28
3.2.1	Bedeutung der Agrarlandschaft und der Landwirtschaft für die biologische Vielfalt	28
3.2.2	Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt	32
3.2.3	Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	34
3.3	Handlungsfeld Forstwirtschaft	37
3.3.1	Bedeutung der Wälder für die biologische Vielfalt	37
3.3.2	Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt	38
3.3.3	Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	40
3.4	Handlungsfeld Wasserwirtschaft	41
3.4.1	Bedeutung der Gewässer für die biologische Vielfalt	41
3.4.2	Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt	42
3.4.3	Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	43
3.5	Handlungsfeld Fischerei und Aquakultur	45
3.5.1	Bedeutung der Fischerei und Aquakultur für die biologische Vielfalt	45
3.5.2	Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt	46
3.5.3	Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	47
3.6	Handlungsfeld Ländliche Entwicklung und Siedlungen	48
3.6.1	Bedeutung der biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern	48
3.6.2	Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt	48
3.6.3	Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	50
3.7	Handlungsfeld Verkehr	51
3.7.1	Biologische Vielfalt und Verkehr	51
3.7.2	Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt	51
3.7.3	Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	52

3.8	Handlungsfeld erneuerbare Energien	53
3.8.1	Biologische Vielfalt und erneuerbare Energien	53
3.8.2	Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt	53
3.8.3	Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	55
3.9	Handlungsfeld Tourismus	56
3.9.1	Biologische Vielfalt und (nachhaltiger) Tourismus	56
3.9.2	Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt	56
3.9.3	Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	57
3.10	Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung	58
3.10.1	Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung für die biologische Vielfalt	58
3.10.2	Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt	58
3.10.3	Ziele und Maßnahmenschwerpunkte	60
	Abkürzungsverzeichnis	62

1 Einleitung



Wiesen-Kuhschelle an den Oderhängen bei Lebus

1.1 Die Bedeutung der „Biologischen Vielfalt“

Die biologische Vielfalt ist eine existentielle Grundlage für das menschliche Leben. Trotz vielfacher nationaler und internationaler Maßnahmen schwindet die Biodiversität weltweit in erheblichem Ausmaß. Neben ökologischen, ethischen, sozialen und kulturellen Gründen rechtfertigen auch ökonomische Argumente¹ umfangreiche Anstrengungen, um dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegenzuarbeiten. Zerstören wir die biologische Vielfalt, gefährden wir unsere Lebensgrundlagen und berauben uns und künftige Generationen wichtiger Entwicklungsmöglichkeiten.

1.2 Internationale, europäische und nationale Strategien und Ziele

Im Juni 1992 haben die **Vereinten Nationen** auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) beschlossen. Deutschland ist seit ihrem Inkrafttreten am 29. Dezember 1993 Vertragspartei der CBD.

¹ Vgl. u.a. Hansjürgens, B. et al.: Naturkapital Deutschland – TEEB DE: Über den Wert der Natur für den Menschen <https://www.ufz.de/index.php?de=30710>

Das Abkommen hat drei übergeordnete Ziele: Erhaltung der biologischen Vielfalt (Gene, Arten, Lebensräume), nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

Die 10. UN-Konferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt im japanischen Nagoya bekräftigte im Oktober 2010 die Ziele von Rio und beschloss insbesondere vor dem Hintergrund der bislang unbefriedigenden Zielerreichung eine weitergehende Strategie für den globalen Schutz der biologischen Vielfalt von 2011 bis 2020. Die Ziele von Rio 1992 wurden im Juni 2012 auf dem UN-Gipfel „Rio+20“ in Rio de Janeiro noch einmal betont.

Als Umsetzungsschritt für **Deutschland** hat die Bundesregierung am 7. November 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Durch die Verwirklichung der dort aufgeführten Ziele und Maßnahmen mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2020 soll der Rückgang der biologischen Vielfalt aufgehalten und der Trend umgekehrt werden. Die Bundesregierung legt in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Erreichung der Ziele und die Realisierung der Maßnahmen in den verschiedenen Aktionsfeldern vor. Erstmals ist dies mit dem Rechenschaftsbericht 2013 erfolgt. Der Bericht zeigt, dass sich eine Vielzahl der formulierten Maßnahmen in der Umsetzung befindet, sich jedoch bislang häufig keine positiven Wirkungen abzeichnen. Die Trendanalyse zeigt zwar ein überwiegend positives Bild, die Werte liegen aber oftmals noch weit bzw. sehr weit vom Zielbereich entfernt.²

² Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): Gemeinsam für die biologische Vielfalt Rechenschaftsbericht 2013 zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. <http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/bmu-hintergrundpapier/>



Wölfe sind mittlerweile in einigen Regionen Brandenburgs wieder heimisch geworden.

In die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes³ wurde die biologische Vielfalt explizit und ergänzend zu dem weiterhin enthaltenen Begriff „Vielfalt von Natur und Landschaft“ aufgenommen. § 1 konkretisiert dazu:

(2) Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere

1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderung/Ausbreitung und Wiederbesiedelung zu ermöglichen,

2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,

3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

³ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)

Die **Europäische Union** verabschiedete im Mai 2011 die EU-Biodiversitätsstrategie „Lebensversicherung und Naturkapital“. Neben der Absicht, den Biodiversitätsverlust zu stoppen, betont die Strategie erstmals den Wert von Ökosystemdienstleistungen sowie die Notwendigkeit, diese Leistungen zum Nutzen der Umwelt und der Gesellschaft gleichermaßen wiederherzustellen.

In **Brandenburg** hat der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Verfassungsrang. Nach Art. 39 Absatz 1 der Landesverfassung (LV) ist der Schutz der Natur, der Umwelt und der gewachsenen Kulturlandschaft als Grundlage gegenwärtigen und künftigen Lebens Pflicht des Landes und aller Menschen. Gemäß Art. 39 Abs. 3 Satz 2 LV sind Art und artgerechter Lebensraum von Tieren und Pflanzen zu erhalten und zu schützen. Diesem Verfassungsziel dient der Erhalt der biologischen Vielfalt. Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur ressortübergreifend und gemeinsam mit den Menschen bewältigt werden kann. Der Landtag Brandenburg hat am 9. November 2011 in einem Beschluss die Landesregierung aufgefordert,

- „den Schutz der biologischen Vielfalt bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen,

- bis Mitte 2012 ein Maßnahmenpaket ‚Schutz der biologischen Vielfalt‘ zu erstellen, um die Nationale Strategie in Brandenburg umzusetzen,
- in das Maßnahmenpaket konkrete und überprüfbare Maßnahmen und Ziele aufzunehmen, die an einzelne Ressorts adressiert sind.“

Das hiermit vorliegende Maßnahmenpaket bildet den abschließenden Baustein eines Zielsystems, dass die Erfordernisse zum Schutz der biologischen Vielfalt von der globalen Perspektive (Rio 1992, Nagoya 2010), über die EU-weite und die nationale Ebene bis zu den Umsetzungsschritten in Brandenburg konkretisiert. Als Zielhorizont für wesentliche Erfolge wurde einheitlich das Jahr 2020 festgelegt.

1.3 Brandenburgs besondere Verantwortung für die biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt Brandenburgs, ihre Schönheit und Erlebbarkeit zu erhalten, liegt

im ureigenen Interesse des Landes und seiner Bevölkerung. Darüber hinaus hat Brandenburg aber auch eine Verantwortung, die naturräumlich typische biologische Vielfalt als einen Baustein im Gefüge der deutschen und weltweiten biologischen Vielfalt zu sichern. In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sind Kriterien für die besondere Verantwortung Deutschlands genannt. Nach diesen Kriterien trägt Brandenburg für die Erhaltung von 36 Lebensräumen (25 Lebensraumtypen nach FFH und weitere 11 Nicht-FFH-Lebensräume) und mehreren hundert Arten sowie weiteren Schwerpunkten der biologischen Vielfalt im Sinne der CBD eine deutschlandweite und in zahlreichen Fällen darüber hinaus reichende Verantwortung⁴. Es handelt sich um

- Arten, die in Brandenburg ihren Verbreitungsschwerpunkt (weltweit, in Mitteleuro-

⁴ Abgeleitet aus den Kriterien für die besondere Verantwortung Deutschlands: BMU (Hrsg.) Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin, 2007, S. 18

Das Frühlings-Adonisröschen ist eine Charakterart der außerordentlich artenreichen Steppenrasen an den Oderhängen zwischen Frankfurt (Oder) und Seelow.



- pa, in Deutschland)
- oder besonders bedeutende Arealanteile haben, wandernde Arten, von denen bedeutende Teile der Weltpopulation in Brandenburg rasten oder überwintern,
 - in Deutschland und angrenzenden Gebieten stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte einheimische Arten,
 - Arten, die in Brandenburg und angrenzenden Räumen endemisch sind, also nur hier vorkommen,
 - ausschließlich oder schwerpunktmäßig in Brandenburg vorkommende Lebensräume und Ökosysteme.

Die meisten Lebensräume und viele Arten sind Gegenstand von Natura 2000. Bei Lebensräumen sind dabei vor allem nährstoffarme Klarwasserseen, Kessel- und Verlandungsmoore, artenreiche Flachlandmähwiesen, subkontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen, kontinentale Heiden sowie Trockenwälder und Buchenwälder und deren charakteristische Arten hervorzuheben. Aber auch für Flussauen, Binnensalzstellen, Quellen und Quellmoore, Moorwälder und verschiedene andere Waldtypen trägt Brandenburg internationale, deutschlandweite bzw. überregionale Verantwortung. Eine wichtige Rolle spielen auch die nach der Ramsar Konvention von 1971 gemeldeten, international bedeutenden Feuchtgebiete als Rastplätze für Zugvögel wie z. B. Kraniche, Limikolen und Wasservogelarten. Aber auch Sekundärlebensräume wie (ehemalige) Truppenübungsplätze und Bergbaufolgelandschaften bieten vielen stark gefährdeten Arten Rückzugsräume und bergen weitere Entwicklungspotenziale.

In Bezug auf die Arten trägt Brandenburg ebenfalls eine hohe Verantwortung. So besteht beispielsweise eine besondere Verpflichtung für den Schutz der Rotbauchunke, der Sumpfschildkröte, der Östlichen Smaragdeidechse, sowie verschiedener Adlerarten. Die Kleinralle sowie die Großtrappe weisen in Brandenburg den weitaus größten Anteil ihres

deutschen Brutbestandes auf. Das Vorkommen einzelner Arten ist sogar ausschließlich auf Brandenburg begrenzt, so kommt die Fontane-Maräne endemisch im Stechlinsee vor. Unter den Pflanzen haben z. B. Graue Skabiose und Sumpf-Enzian sowie verschiedene Sumpf-Löwenzahn-Arten in Brandenburg große Teile ihrer weltweiten Areale. Sie stehen beispielhaft für eine größere Zahl von Pflanzenarten, die nur hier und in wenigen anderen Gebieten der Erde erhalten werden können. Für das Märkische Schwingelschilf und das Deutsche Federgras trägt Brandenburg die alleinige Erhaltungsverantwortung, weil außerhalb des Landes keine Vorkommen mehr bekannt sind.

Schwerpunkträume der biologischen Vielfalt in Brandenburg⁵

Schwerpunkträume mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensräume, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht, sind:

- Mittleres und Unteres Odertal einschließlich der angrenzenden Hochflächen und Seitentäler sowie das Untere Elbtal
- Südteil des Nördlichen Landrückens mit dem Stechlingebiet, dem Feldberg-Lycheener Wald- und Seengebiet sowie Choriner und Angermünder Endmoräne mit deren Vor- und Rückland,
- Havelniederung einschließlich der mittleren und unteren Havelniederung und des Oberen Rhinluchs
- Märkische Schweiz, Barnimplatte und Freienwalder Waldgebiet,
- Dahme-Heideseengebiet sowie Nuthe-Notte- und Nuthe-Nieplitz-Niederung,
- Spreewald, Luckau-Calauer Becken einschließlich von Teilen des Niederlausitzer Landrückens und der Niederlausitzer Heide,

⁵ In Anlehnung an: „Räume mit einer besonders hohen Artenvielfalt sowie besonderer Bedeutung für die Erhaltung von Arten und Lebensräumen mit besonderer Verantwortlichkeit.“ (Zimmermann, F., 2012, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (NundL), Heft 3, 2012, S.98. Potsdam)



Artenschutzmaßnahmen und ein reiches Futterangebot lassen den Bestand des Fischadlers stetig anwachsen.

- Unzerschnittene Flächen der Lieberoser Heide und der Kyritz-Ruppiner Heide. Wesentliche Teile dieser Landschaftsräume werden durch die Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs (Nationalpark, Biosphärenreservate und Naturparks) abgedeckt.

Im Förderprogramm „Biologische Vielfalt“ des Bundes werden deutschlandweit 30 „Hotspots“ der Biodiversität benannt. In Brandenburg sind dies die Hotspots Nr. 25 und 26 mit Teilen des Nationalparks „Unteres Odertal“, des Biosphärenreservates „Schorfheide-Chorin“, der Naturparke „Uckermärkische Seen“ und „Stechlin-Ruppiner Land.“ Hotspot Nr. 20 umfasst auch die Heide- und Teichgebiete südlich von Ruhland in der Lausitz.

1.4 Leistungen und Erfolge Brandenburgs im Naturschutz

Die Brandenburger Naturschutzpolitik hat in den letzten 20 Jahren ein umfangreiches und erfolgreiches Instrumentarium zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung wertvoller Flächen und bedrohter Arten entwickelt.

Die Errichtung des Natura 2000-Netzwerks stellt, mit der Meldung der FFH- und Vogelschutzgebiete und den Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Arten und ihrer Lebens-

räume, auch in Brandenburg einen Meilenstein dar. Das Netzwerk Natura 2000 ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung der Biodiversität.

Wichtige Voraussetzung bildete u. a. die Einrichtung der ersten Großschutzgebiete in der Zeit des Übergangs 1989/1990 (das „Tafelsilber“ der deutschen Wiedervereinigung). Heute nehmen der Nationalpark Unteres Odertal, die drei Biosphärenreservate und die elf Naturparke ein Drittel der Fläche Brandenburgs ein (Nationale Naturlandschaften). Zusammen repräsentieren sie die Lebensräume und Landschaften Brandenburgs und sind zu einem Markenzeichen des Landes geworden.

Durch umfangreiche Schutzmaßnahmen haben sich die landesweiten Bestände einiger Arten positiv entwickelt. Hervorzuheben sind u. a. die Zunahme einiger Greifvogelarten, lokal positive Trends bei einzelnen Amphibienarten, sowie die anhaltend positive Bestandsentwicklung bei Fischotter und Biber und verschiedenen Arten von Wasserpflanzen.

Sowohl die Verbesserung der Kenntnisse über die Vorkommen und Gefährdungsursachen der in Brandenburg vorkommenden Arten als auch die Umsetzung landesweiter Artenschutzprogramme und zahlreicher weiterer Schutzmaßnahmen wären ohne

die engagierte Mitwirkung ehrenamtlicher Naturschützer undenkbar. Eine besondere Bedeutung kommt auch der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg zu, die kontinuierlich Naturschutzprojekte durchführt und fördert und damit einen erheblichen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt leistet.

1.5 Gefährdungen der biologischen Vielfalt in Brandenburg

Trotz der bisherigen Anstrengungen ist insgesamt keine Trendwende beim Verlust der biologischen Vielfalt erreicht worden, da die Wirkungen der Schutzaktivitäten von belastenden Effekten überlagert werden. Detailliert wird auf Gefährdungsursachen in den Kapiteln „Handlungsfelder“ eingegangen.

Nach wie vor sind gravierende Rückgänge bei der Mehrzahl von Organismengruppen und deren Lebensräumen zu verzeichnen.

So zeigen beispielsweise die Roten Listen⁶ für 15 Artengruppen, dass sich zwischen 1997 und 2011 die Bestandssituation vieler Arten nicht verbessert hat. Insgesamt gelten derzeit rund 50 % aller Arten als gefährdet, knapp 10 % aller Arten in Brandenburg sind vom Aussterben bedroht. Etwa drei Viertel aller Lebensräume sind in unterschiedlichem Maße in ihren Beständen gefährdet. Besonders negative Entwicklungen zeigen sich im Rückgang vieler bodenbrütender Vogelarten und von Arten trocken-warmer Offenlandlebensräume. Der weitere Rückgang einiger Amphibienarten sowie der Rückgang konkurrenzschwacher Pflanzen der Moore, Feuchtwiesen, Trockenrasen und Wälder sind ebenfalls erheblich. Insgesamt konnten die ursprünglich für 2010 gesetzten Ziele auch in Brandenburg nicht erreicht werden.

⁶ Herausgegeben durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)

Moore gehören zu den sensibelsten Ökosystemen unserer Natur. Hier findet auch der seltene Sonnentau Lebensraum.



Das brandenburgische Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt

2.1 Leitbilder und Ziele

Das Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt 2020 soll einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie leisten. Es enthält die Schwerpunkte der Brandenburger Naturschutzpolitik sowie die Beiträge der Ressorts zum Schutz der biologischen Vielfalt. Dem Maßnahmenprogramm liegt folgendes Leitbild zugrunde:

Nachhaltige Nutzung und Identifikation der Menschen mit den Themen der biologischen Vielfalt

Leitbild für die Zukunft:

Natur und Landschaft sind als wichtiger Standortfaktor und Ressource in der Politik etabliert und das Bewusstsein für die Bedeutung von Ökosystemdienstleistungen ist gestärkt. Regionale Wertschöpfung durch den

und mit dem Schutz der Naturgüter führt zu Synergieeffekten und fördert die Identifikation der Bevölkerung mit Biodiversitätszielen. Landnutzerinnen und Landnutzer sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nehmen die Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen ihrer Verpflichtungen und darüber hinausgehender Möglichkeiten wahr. Das Naturbewusstsein ist weiter entwickelt und die Zusammenhänge zwischen biologischer Vielfalt, dem Wohlbefinden und der Erholung in der Natur sind in der Bevölkerung etabliert.

Ziele:

Die Sicherung der biologischen Vielfalt wird in alle relevanten Strategien und Programme Brandenburgs integriert. Dies betrifft auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Naturverträglichkeit wird künftig ein Schlüsselindikator für nachhaltiges Wirtschaften sein.

Durch angepasste Beweidung werden wertvolle Lebensräume der Kulturlandschaft erhalten.



Die Wertschätzung der Bevölkerung für die biologische Vielfalt ist durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen erhöht. Das Bewusstsein für die biologische Vielfalt und ihre Schutzbedürftigkeit wird bei Landwirtinnen und Landwirten, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und anderen Landnutzerinnen und Landnutzern gestärkt. Ihre Kenntnis und Bereitschaft vom Land angebotene Fördermöglichkeiten zu nutzen, werden erhöht. Sie werden zu eigenen Initiativen auf der kommunalen und individuellen Ebene und zur Beteiligung an bereits laufenden Aktionen ermutigt und beraten. Neue Formen der Landnutzung werden von vornherein naturschutzfachlich flankiert. Ansätze zur regionalen Wertschöpfung, insbesondere in den Großschutzgebieten, werden weiter gefördert.

Lebensräume

Leitbild für die Zukunft:

In Brandenburg ist eine naturraumtypische Vielfalt von Lebensräumen dauerhaft gesichert. Die Lebensräume und ihre Lebensgemeinschaften sind in ein funktionsfähiges ökologisches Netzwerk eingebunden und befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Ziele entsprechend der Nationalen Strategie:

Bis 2020 weisen die überwiegenden Bestände der Lebensraumtypen (gem. Anhang I der FFH-Richtlinie), der geschützten (§ 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG) und gefährdeten Biototypen sowie solcher, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt bzw. die von besonderer Bedeutung für wandernde Arten sind, einen gegenüber 2005 signifikant besseren Erhaltungszustand auf, sofern ein guter Erhaltungszustand noch nicht erreicht ist. Danach nehmen die heute nach den Roten Listen von vollständiger Vernichtung bedrohten und die

stark gefährdeten Biototypen an Fläche und Anzahl wieder zu. Degradierungen sind nicht mehr zu verzeichnen und die Regeneration hat begonnen.

Bis 2020 besitzt Brandenburg auf 10 % der Landesfläche ein repräsentatives System vernetzter Biotope. Dieses Netz ist geeignet, die Lebensräume der wildlebenden Arten dauerhaft zu verbinden und ist integraler Bestandteil eines europäischen Biotopverbands.

Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf 2 % (60.000 ha) der Fläche Brandenburgs wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln und Wildnis entstehen.

Arten

Leitbild für die Zukunft:

Brandenburg beherbergt eine gebietstypische, natürlich und historisch entstandene Artenvielfalt in für die einzelnen Lebensräume charakteristischer Ausprägung. Die Populationen der jeweiligen Arten leben in nachhaltig gesicherten, vernetzten Lebensräumen in ausreichender art- und lebensraumspezifischer Größe und sind für die Menschen erlebbar.

Die **Ziele** der Nationalen Strategie bedeuten übertragen auf Brandenburg:

Spätestens 2020 setzt eine Trendwende hin zu einer höheren Vielfalt und (Wieder-)Ausbreitung heimischer Arten in der Fläche ein. Bis zum Jahre 2020 ist der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten verringert. Bis 2020 erreichen Arten, für die Brandenburg eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen. Vor dem Hintergrund zu erwartender klimatischer Veränderungen werden Voraussetzungen für eine Ausbreitung bzw. Wanderung verbessert.

2.2 Die Grundprinzipien des Maßnahmenprogramms

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Verwaltungen des Landes sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit konkrete Beiträge zu leisten. Deshalb umfasst das Maßnahmenprogramm neben dem Naturschutz die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Fischerei, Ländliche Entwicklung und Siedlungen, Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese werden im Folgenden jeweils als ein Handlungsbereich definiert. Zu jedem Handlungsbereich werden Grundsätze formuliert, die aufzeigen, welche Ziele

sich die Fachressorts zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt setzen. Anschließend werden die Ziele und Maßnahmen tabellarisch dargestellt. Zum Teil wurden hier konkrete, quantifizierte Ziele festgelegt. In Bereichen, in denen diese Festlegung nicht möglich war, sind die Ziele allgemeiner gehalten, so dass der Konkretisierungsgrad variiert.

In die inhaltliche Darstellung der einzelnen Handlungsfelder sind zudem Ergebnisse des Workshops „Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt“ mit eingeflossen, der unter Beteiligung von Verbänden, Vereinen, Stiftungen und Verwaltung am 7. Dezember 2012 in Potsdam stattgefunden hat.

Der Fischotter - noch vor 30 Jahren vom Aussterben bedroht - ist heute wieder im ganzen Land verbreitet und besiedelt von hier aus weitere Teile Deutschlands.





Die Nordische Moosjungfer gehört zu den Besonderheiten in Brandenburger Mooren wie hier im FFH-Gebiet Löcknitztal bei Erkner.

2.3 Finanzierung

Es ist beabsichtigt, das Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt im Rahmen der EU-Fonds und anderer Finanzierungsquellen der EU, des Bundes und des Landes umzusetzen. Den Schwerpunkt bilden dabei die Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000. Eines der wichtigsten Finanzierungsmittel ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dessen Budget zu mindestens 30 % zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen sowie für Umweltbelange zu verwenden ist. Für Schwerpunktbereiche sollen weiterhin Projekte des EU-Programms LIFE+ und des Bundesnaturschutzprogramms „Chance Natur“ unter der Bereitstellung der notwendigen Kofinanzierung durch das Land umgesetzt werden. Seit 2011 steht außerdem das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ zur Verfügung. Die Landesregierung beabsichtigt, bis zur Erreichung des Ziels, den Rückgang der

biologischen Vielfalt aufzuhalten, im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten ausreichend Mittel für den Vertragsnaturschutz bereitzustellen. Daneben sollen aus dem Wassernutzungsentgelt im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Mittel für Maßnahmen eingesetzt werden, die der Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt von gewässergebundenen Lebensräumen dienen.

Die Verfügbarkeit der hier jeweils angegebenen Fonds- oder sonstigen Finanzierungsmittel steht unter Haushaltsvorbehalt. Die genaue Festlegung von finanziellen Budgets bzw. Finanzierungen von Maßnahmen erfolgt für die Fonds im Rahmen der Erstellung der jeweiligen Operationellen Programme und ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

3 Erhaltung, Entwicklung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in Brandenburg

3.1 Handlungsfeld Naturschutz

3.1.1 Grundsätze und Instrumente zur Sicherung der biologischen Vielfalt

Für den Naturschutz ist die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt das zentrale Anliegen, für dessen Umsetzung ein breit gefächertes Instrumentarium zur Verfügung steht. Die Wirkungsweisen reichen dabei über den Schutz der Natura 2000-Gebiete hinaus von „Vermeidung der weiteren Verschlechterung“ (z. B. durch Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung oder artenschutzrechtlicher Bestimmungen), über den Flächenschutz hochwertiger Gebiete bis zur gezielten Entwicklung neuer Strukturen (Biotopverbund) und Maßnahmen zur Förderung einzelner besonders gefährdeter Arten und Lebensräume.

Diese Instrumente überlagern sich, greifen ineinander und sind in großen Teilen gemeinsam durch den Naturschutz und andere Ressorts umzusetzen. Die wichtigsten Grundsätze und Ziele für die Anwendung der Instrumente werden im Folgenden skizziert, die konkreten Festlegungen und Maßnahmen am Ende des Kapitels in einer Tabelle zusammengefasst.

a. Natura 2000

Ausgehend von der stetigen Verschlechterung des Zustandes der Lebensräume und der zunehmenden Zahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten im Gebiet der Mitgliedstaaten der EU wurde als Hauptziel der FFH-Richtlinie im Jahr 1992 formuliert, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern.

Artenreiche Feuchtwiesen – hier mit dem Breitblättrigen Knabenkraut im Naturpark Märkische Schweiz – gehören zu den "Sorgenkindern" des Naturschutzes.



Die Landesregierung hat insgesamt 620 FFH-Gebiete und 27 Europäische Vogelschutzgebiete benannt. Damit ist rund ein Viertel der Fläche des Landes Bestandteil des Europäischen Netzes Natura 2000. Die dauerhafte Erhaltung und Sicherung dieses Netzwerks ist eine der wichtigsten Naturschutzaufgaben des Landes Brandenburg. Bis zum Jahr 2020 stehen folgende Anforderungen im Vordergrund:

- Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensräumen und -Arten sowie von Vogelarten, für die Brandenburg in der kontinentalen Region eine besondere Verantwortung trägt. Dies sind z. B. Offenland-Lebensraumtypen wie Trockene europäische Heiden, Wald-Lebensraumtypen wie z. B. Hainsimsen-Buchenwälder und Gewässer-Lebensraumtypen, wie z. B. nährstoffarme Seen, Klarwasserseen und Teiche sowie Arten, wie z. B. Schreiadler, Großtrappe, Wachtelkönig, Europäische Sumpfschildkröte, Rotbauchunke, Bitterling, Heldbock, Große Moosjungfer oder Sumpf-Engelwurz.
- Aufhalten der Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensräumen (z. B. Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwald) und -Arten (z. B. Zwerg- und Breitflügelfledermaus, Stromgründling, Großer Feuerfalter) sowie von Vogelarten wie Mittelspecht und Heidelerche.
- Sicherung aller Natura 2000 Gebiete durch gesetzliche Regelungen, Verordnungen oder vertragliche Regelungen.
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete.
- Etablierung eines Monitoringsystems für Natura 2000 Gebiete durch Gebietsbetreuer.
- Erfüllung der Natura 2000-Berichtspflichten.

b. Großschutzgebiete/
Nationale Naturlandschaften

Wesentliche Teile der am wenigsten zersiedelten bzw. zerschnittenen und naturschutz-

fachlich wertvollsten Landschaftsräume sind in Brandenburg als Naturparke, Biosphärenreservate und Nationalpark geschützt. Diese „Nationalen Naturlandschaften“ beinhalten etwa zwei Drittel der Gesamtfläche der Natura-2000-Gebiete Brandenburgs und beherbergen einen Großteil des Bestandes der am stärksten gefährdeten Arten.

Der Nationalpark Unteres Odertal ist der einzige Auen-Nationalpark in Deutschland. Natürlich ablaufende Prozesse und die Entwicklung möglichst weitgehend natürlicher Lebensräume sind hier zentrale Schutzziele. Die Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin, Spreewald und Flusslandschaft Elbe (länderübergreifend) sind Bestandteile des Weltnetzes der UNESCO-Biosphärenreservate und Schwerpunkträume für die Gestaltung und Erforschung der Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt und für die internationale Zusammenarbeit. Ziele sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Landnutzung und die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der für einzelne Landschaftsräume oder Landschaftsbestandteile charakteristischen Biodiversität. Darüber hinaus sollen sie beispielhaft der Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Wirtschaftsweisen in allen Wirtschaftssektoren dienen.

Die 11 Naturparke sind großräumige Kulturlandschaften, in denen der Schutz und die Erhaltung der Biotop- und Artenvielfalt mit der Erholungsfunktion der Landschaften für den Menschen verbunden sind. In ihnen werden umweltverträglicher Tourismus und dauerhaft umweltverträgliche Landnutzungen unterstützt. Darüber hinaus leisten sie einen erheblichen Beitrag zur Regionalentwicklung. Alle 15 Nationalen Naturlandschaften stellen der Gesellschaft Ökosystemdienstleistungen zur Verfügung, z. B. für Erholung und Naturtourismus oder beim Gewässerschutz. Als Kommunikationszentren und Lernorte nehmen sie beim Schutz der biologischen Viel-

falt, auch in Hinblick auf die Umweltbildung, eine Schlüsselrolle ein.

Die Aufgaben der Nationalen Naturlandschaften sind querschnittsorientiert. Sie wirken in allen Handlungsfeldern des Maßnahmenprogramms mit, insbesondere durch ihren Ansatz, den Naturschutz in die Landnutzungen zu integrieren.

Zur Erhaltung und Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften werden Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt und umgesetzt. Alle 15 Gebiete verfügen über eine den Aufgaben entsprechende personell ausgestattete Schutzgebietsverwaltung sowie über hauptamtliche Naturwächterinnen und Naturwächter (unter der Trägerschaft Naturschutzfonds Brandenburg), die u. a. Artenschutzmaßnahmen durchführen und vor allem vor Ort als Mittlerinnen und Mitt-

ler zwischen Mensch und Natur wirken. Lokale und regionale Partnerschaften, z. B. mit Kommunen, Fördervereinen, Tourismusvereinen, Verbänden und Bildungseinrichtungen sind wichtige Bestandteile des Gebietsmanagements. Zentrale Anlaufstellen für Urlauberinnen und Urlauber sowie Akteurinnen und Akteure vor Ort sind die Besucherinformationszentren.

c. Biologische Vielfalt in Offenlandschaften

Brandenburg beherbergt vielfältige Lebensräume des Offenlandes. Hierzu zählen sowohl verschiedene Lebensräume der trockenen Sandheiden und Dünen als auch die der kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen. Brandenburg verfügt über rund 40 % der Heidefläche Deutschlands und trägt damit eine besondere Verantwortung zur Sicherung und zum Erhalt dieser Flächen. Viele dieser Flä-

Baumweißlinge in einer artenreichen Feuchtwiese im Naturpark Märkische Schweiz



chen sind durch natürliche Sukzession auf armen Standorten aus zerstörten Naturlandschaften infolge militärischer Nutzung hervorgegangen. Ehemalige und zum geringeren Teil auch aktiv genutzte Truppenübungsplätze bilden hier die Schwerpunkte. So ist beispielsweise die Kyritz-Wittstocker Heide eines der größten Heidegebiete in Deutschland. Aufgrund seiner übergeordneten Bedeutung wurden 4.000 ha dieses ehemaligen Übungsplatzes dem nationalen Naturerbe zugeordnet. Eine Reihe von Tierarten, die besonders eng an *Calluna*-Heiden angepasst sind, haben deutschlandweit größte oder sehr wichtige Vorkommen in Brandenburg. Dazu gehören u.a. Wiedehopf, Ziegenmelker, Heidelerche, Brachpieper, Steinschmätzer, Raubwürger und Smaragdeidechse. Darüber hinaus finden andere Offenlandbewohner in den Heidelandschaften Rückzugsräume, die eine ausreichende Reproduktion ermöglichen.

Angesichts der oftmals ungeklärten Frage der Beräumung von Munition und hoher Kosten für Pflegemaßnahmen stellt die Erhaltung dieser Heidelandschaften eine dauerhafte Herausforderung dar. Naturschutz- und Forstverwaltungen, Stiftungen und Verbände erproben und realisieren daher unterschiedliche Methoden zum Erhalt und zur Nutzung. Hervorzuheben sind Maßnahmen wie Schafbeweidung, Holznutzung und Pflege durch Brand, die – zum Teil in Kombination – zu guten Erfolgen führen. Gleichzeitig bieten die oft sehr großen, unzerschnittenen Flächen der ehemaligen Truppenübungsplätze auch die Chance zur Entwicklung großflächiger, störungsarmer Sukzessionslandschaften, die sich auf natürliche Weise zum Klimax entwickeln sollen (Wildnisgebiete, s. u.).

d. Biologische Vielfalt in den Bergbaufolgelandschaften der Niederlausitz

Der Braunkohlenbergbau führt durch die völlige Beseitigung von Landschaften über

lange Zeiträume zur Zerstörung von Natur- und Kulturlandschaft und zum Verlust von Lebensräumen. Bergbaufolgelandschaften bieten einerseits wieder neue Chancen für den Erhalt der Biodiversität, stellen aber auch ein erhebliches Gefährdungspotential für aquatische Ökosysteme oder auch die Kulturlandschaft (z. B. Spreewald) dar. Die Braunkohlenbergbaufolgelandschaften (BFL) zeichnen sich durch Großflächigkeit, Unzerschnittenheit und weitgehende Nährstoffarmut bzw. bergbaubedingt spezifische Substrateigenschaften aus. Können sich diese Gebiete nach der Bergsicherung frei entwickeln, kommt es zu räumlich heterogenen Sukzessionsstadien unterschiedlichster Ausprägung, von Rohbodenstandorten über Trockenrasen, Zwergstrauchheiden, Vorwäldern bis hin zu strukturreichen Wäldern. Restgewässer, die aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften (niedriger pH-Wert) zur Versauerung neigen können allenfalls von wenigen Spezialisten besiedelt werden. Hier wird es ohne Zutun des Menschen noch lange dauern, bis diese z. Z. lebensfeindlichen Gewässer wieder zu artenreichen Gewässern werden. Andererseits können Restgewässer, die kaum zur Versauerung neigen, langfristig vielfältige Lebensraumfunktionen übernehmen (z. B. Helenesee).

Der Wert dieser Flächen wird durch die Ausweisung einer Reihe von Schutzgebieten gesichert. In den Sanierungs- bzw. Braunkohlenplänen wurden seit den 1990-er Jahren rund 15 % der BFL als Renaturierungsflächen ausgewiesen. Die sich hier ergebenden Spielräume sind konsequent für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu nutzen. Grundvoraussetzung für die Umsetzung dieser Zielstellungen und deren langfristiger Sicherung ist oft auch die eigentumsrechtliche Übernahme. In der Niederlausitzer Bergbaufolgelandschaft haben sich beim Erwerb von Flächen Stiftungen bzw. Verbände bereits stark engagiert.

e. Wildnis

Wildnisgebiete bieten bei ausreichender Größe u.a. zahlreichen gefährdeten Pflanzen- und Tierarten Lebensraum, sind notwendige „Laboratorien“ für die Erforschung der biologischen Vielfalt und von natürlichen Prozessen, stellen Genbanken für die Zukunft dar und erbringen weitere wichtige Ökosystemdienstleistungen. Außerdem bieten sie eine hohe Attraktivität für das Naturerleben.

Das Europäische Parlament forderte in seiner Entscheidung vom 3. Februar 2009 eine umfassende europäische Strategie zum Schutz von Wildnis (Agenda für Europas Wildnis – Die Botschaft von Prag). Brandenburg orientiert sich an dem nationalen Ziel, den Anteil der Wildnisgebiete von heute deutlich weniger als 1 % auf 2 % der Landesfläche zu steigern⁷. Das Land prüft derzeit die Möglichkeiten, bis 2020 bzw. mittelfristig auf ca. 60.000 ha u. a. im Nationalpark Unteres Odertal, in den Kernzonen der Biosphärenreservate, in Naturparks, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, in Bergbaufolgelandschaften, in nutzungsfreien Mooren und in Wäldern wieder Wildnis entstehen zu lassen.

Zur Erreichung der Zielsetzung werden vorrangig solche Flächen für die Wildnisentwicklung ausgewählt, die sich entweder im Eigentum des Landes befinden oder Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern gehören, die sich freiwillig zur Nutzungsaufgabe verpflichten oder denen Flächen bereits mit der Maßgabe übertragen wurden, Wildnisentwicklung zuzulassen.

In dem zu etablierenden System von Wildnisgebieten sollen für Brandenburg typische und

⁷ Vgl. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln.

repräsentative Ökosysteme in ausreichender Größe vorhanden sein. Der Kernzonenanteil in den Biosphärenreservaten Flusslandschaft Elbe – Brandenburg und Spreewald wird auf den nach den MAB-Kriterien vorgegebenen Anteil von jeweils mindestens 3 % der Gesamtfläche erhöht. Im Nationalpark Unteres Odertal wird die Nutzungsfreiheit in der Schutzzone I b gemäß Nationalparkgesetz Unteres Odertal im Rahmen des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal hergestellt.

f. Biotopverbund⁸

Der Schutz der biologischen Vielfalt erfordert nicht nur Kernflächen (z. B. Schutzgebiete), in denen die Lebensbedingungen für Tier- und Pflanzenarten besonders gut ausgeprägt sind, sondern auch Verbindungskorridore. Für mobile Tierarten können auch sogenannte Trittsteine, d. h. kleinere, zwischen den Kerngebieten liegende Flächen eine Verbundfunktion übernehmen. Durch den im Bundesnaturschutzgesetz verankerten Biotopverbund⁹ sollen trotz ausgebauter Infrastruktur und moderner Landnutzung natürliche Austauschprozesse zwischen den Populationen erhalten bzw. wieder hergestellt werden, so dass keine genetische Verarmung eintritt. Der Biotopverbund dient auch als „Autobahn“ für wandernde Tierarten und als Verbindungsglied z. B. zwischen Sommer- und Winterlebensräumen bestimmter Tierarten. Eine wachsende Bedeutung wird der Biotopverbund in Zukunft erfahren, wenn Arten in Anpassung an die klimatischen Veränderungen ihre Arealgrenzen verschieben.

⁸ Vgl. hierzu auch detaillierte Darstellung in Kap. 3.7. des Landschaftsprogramms Brandenburg, Entwurf, Stand Nov. 2012

⁹ „Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen“ (§ 21 (1) BNatSchG 2009).



Der frei mäandrierende Polsbach im Naturpark Hoher Fläming ist Teil eines Feuchtgebietsverbundes.

Ein wichtiger Teilaspekt, insbesondere hinsichtlich des Schutzes der an Feuchtgebiete gebundenen Arten und der vom Wasser geprägten Lebensräume, ist neben dem Moorschutz der „Feuchtgebietsverbund“, d.h. ein barrierefreier Verbund von Feuchtgebieten und Gewässern. Hierbei kommt der Revitalisierung von nutzungsfreien Niedermooren, dem Erhalt naturnaher Moore und der Revitalisierung entwässerter Moore, der Wiederherstellung der Verbindung von Fluss und Aue und der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern eine besondere Bedeutung zu. Nicht alle Verbindungsflächen müssen als Schutzgebiete ausgewiesen werden. Mit Festlegung eines großräumigen Freiraumverbundes im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B 2009), der neben weiteren hochwertigen Freiräumen alle naturschutzfachlich geschützten Gebiete umfasst, werden auch die für den Biotopverbund notwendigen Flächen überwiegend berücksichtigt. Die für die Biotopverbundfunktion wichtige Durchgän-

gigkeit kann mit Hilfe von Regionalplänen, der Landschaftsplanung oder mit Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie gesichert werden. Für Brandenburg liegt ein Konzept der erforderlichen Verbundstrukturen für Wildtiere vor.¹⁰ Das Konzept bezieht sich auf die großräumigen Verbindungen bzw. Barrieren auf Bundes- und Landesebene. Regionale Aspekte werden auf der Ebene der Landkreise in den Verbundplanungen, z. B. in den Landschaftsrahmenplänen, dargestellt.

Große Wälder (> 100 km²) sollen als Kernlebensräume (Kernflächen) erhalten und durch Verbindungskorridore großräumig miteinander vernetzt werden. Hierbei sind vor allem die Wälder (> 1 ha) entlang der Verbindungskorridore als Trittsteine (Verbindungsflächen) zu erhalten, aber auch Barrieren zu beseiti-

¹⁰ Herrmann, M., Klar, N., Fuß, A. & F. Gottwald: Biotopverbund Brandenburg - Teil Wildtierkorridore. Stand 17.11.2010. Im Auftrag und mit Unterstützung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz.

gen. In Brandenburg sind 20 Grünbrücken vordringlich zu realisieren, um die funktionale Verknüpfung des Biotopverbundes zu sichern und für Wildtiere die Fernwanderkorridore offen zu halten.

Ein aktuelles Beispiel der Umsetzung des Biotopverbundes ist das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderte Projekt „Ökologischer Korridor Südbrandenburg“.

Die Umsetzung des Biotopverbundes erfordert in besonderer Weise Beiträge verschiedener Ressorts:

- Verkehr: Beachtung von Verbundstrukturen und Vermeidung von Zerschneidung bei der Trassenplanung; Wiederherstellung von Wanderkorridoren bei bestehenden Trassen gemäß dem Bundesprogramm Wiedervernetzung;
- Wasserwirtschaft: Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Qualität von Fließgewässern einschließlich der Randstreifen;
- Forstwirtschaft: Gewährleistung einer angepassten Nutzung der Wald-Kernflächen (siehe oben);
- Landwirtschaft: Erhaltung und Neuschaffung von Landschaftselementen; Verbesserungen der Lebensbedingungen für Tier- und Pflanzenarten auch außerhalb von Schutzgebieten durch Erhöhung der Nutzungs- und Kulturartenvielfalt;
- Landentwicklung/Flurneuordnung: Flächenbereitstellung, Sicherung und Vernetzung naturnaher Flächen.

g. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen

Für viele Biotoptypen und Arten in Brandenburg sind Gefährdungsgrade und -ursachen hinreichend bekannt. Auf der Basis vorliegender Konzepte wird – insbesondere in Zusammenhang mit der Umsetzung von FFH-Managementplänen sowie Pflege- und Entwicklungsplänen in Nationalen Naturlandschaften – die Sicherung, Pflege, Wiederher-

stellung und Entwicklung von Lebensräumen weitergeführt. Für die Vernetzung gleichartiger Biotoptypen liegen Vorschläge auf der Grundlage von Biotopverbund-Konzepten vor. Für weitere Biotoptypen muss die Ableitung von Handlungsschwerpunkten noch vorgenommen werden. Die Aktualisierung des Biotopkatasters stellt hierfür eine wichtige Arbeitsgrundlage dar.

Für den Erhalt zahlreicher Tier- und Pflanzenarten mit stärker gefährdeten Vorkommen sind spezielle Vorkehrungen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten erforderlich. Für bestimmte Arten werden Artenschutzprogramme entwickelt, in denen Maßnahmen im Einzelnen beschrieben und in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Bei der Auswahl stehen insbesondere Arten im Vordergrund, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt (s. Kap. 1.3), sowie

- Arten, die besonders wertvolle und gefährdete Lebensräume repräsentieren und
- wandernde Arten, die vorübergehend Rast- und Nahrungsräume in den Agrarlandschaften beanspruchen (z. B. Gänse, Kraniche).

Nicht für alle gefährdeten Arten gewährleisten Maßnahmen des Flächenschutzes und zum Biotopverbund allein die dauerhafte Sicherung überlebensfähiger Populationen. Dazu gehören z. B.

- besonders stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten, bei denen vorübergehend direktes menschliches Eingreifen (z. B. Gelegeschutz, Hege-maßnahmen, Erhaltungskulturen, Auswilderungsaktionen) erforderlich ist;
- sogenannte Problemarten, die wirtschaftliche Schäden verursachen können (z. B. Biber) und daher ein besonderes Management erfordern;
- in Ausnahmefällen Wiederansiedlungsprojekte (Auerhuhn, Lachs, Stör, Küchenschellen, Enzian-Arten).

Für folgende Arten liegen bereits Schutzprogramme vor: Adler, Auerhuhn, Birkhuhn, Elbebiber und Fischotter, Rotbauchunke und Laubfrosch. Für einige Tierarten ist die Entwicklung zu einem günstigen Erhaltungszustand und dessen Sicherung auch daran geknüpft, dass Schäden, die durch diese Arten verursacht werden können, verringert werden. Ein Beispiel hierfür ist der **Wolfsmangementplan**¹¹, der den Umgang mit dieser geschützten Tierart in Brandenburg regelt. Ziel ist es, Konflikte, die durch die natürliche Ausbreitung des Wolfs entstehen, zu minimieren und die Akzeptanz zu steigern. Ähnliche Pläne werden für das Management von Bibern ausgearbeitet.

Zum verbesserten Schutz wild lebender, heimischer Pflanzen wurde in Brandenburg ein **Florenschutzkonzept** entwickelt. Es weist die Schwerpunkte für den Schutz heimischer Pflanzen aus und benennt Arten, für die ein besonders hoher Handlungsbedarf besteht.

Für Pflanzen mit ihren eigenen und sehr verschiedenen Formen der Ausbreitung und Ansiedelung sind die in der jüngeren Vergangenheit verlorenen Ausbreitungswege gezielt wieder herzustellen und neue Ausbreitungsmöglichkeiten zu schaffen. Triftsysteme im Zusammenhang der Nutzflächen von Schafzucht-Betrieben, die Erhöhung des Anteils offener und halboffener Strukturen in Waldlandschaften und ein höherer Anteil extensiv genutzter Flächen in der Landwirtschaft gehören dazu ebenso wie gezielte Maßnahmen zur Ausbringung und zum genetischen Austausch zwischen benachbarten Populationen.

¹¹ MUGV (Dezember 2012): Managementplan für den Wolf in Brandenburg 2013 – 2017. http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/wmp_2013_2017.pdf

Das brandenburgische Moorschutzprogramm

Moore sind auf Grund ihrer Eigenschaften Extremlebensräume für Tiere und Pflanzen, sie beherbergen eine Vielzahl seltener und vom Aussterben bedrohter Arten, für deren Erhalt das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung hat. Der heutige Moorbestand in Brandenburg stellt einen sehr kleinen Teil der ursprünglichen Fläche dar; ein großer Teil dieses verbliebenen Restes weist einen schlechten Erhaltungszustand auf. Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein Moorschutzprogramm, das u.a. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die Politikbereiche Wasserwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Förderpolitik beinhaltet. Aufgezeigt werden ferner Ansätze zur Öffentlichkeitsarbeit, der Forschungsbedarf sowie Empfehlungen für eine umsetzungsorientierte Projektorganisation.

Konkret sieht das Programm vor, in Anlehnung an die Forderung in der nationalen Biodiversitätsstrategie, bis zu 10 % der Moorfläche in eine natürliche Entwicklung zu übergeben oder moorerhaltend zu bewirtschaften. Im Interesse des Ressourcenschutzes sollen vorrangig aufgelassene Moore revitalisiert werden. Im forstlichen Bereich wird der Schwerpunkt auf die Erhaltung, Stabilisierung und Revitalisierung naturnaher Moore in bewaldeten Einzugsgebieten gelegt.

3.1.2 Ziele und Maßnahmenswerpunkte

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure ¹	Finanzierung
a. Natura 2000						
1.	Fristgerechte Sicherung aller FFH-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> Verordnungen und vertragliche Regelungen gem. § 32 Abs. 2 u. 4 BNatSchG; gesetzliche Regelung 	<ul style="list-style-type: none"> Stand der Sicherung 	für FFH-Gebiete ohne Schutzstatus bis 2014, Überarbeitung der Alt-schutzgebiete bis 2020	MUGV, LUGV	Landesmittel
2.	Erstellung von Managementplänen für Natura 2000 Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> in den Großschutzgebieten (GSG) im Rahmen der Pflege- und Entwicklungspläne (PEP) außerhalb als eigenständige Planwerke 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Managementpläne durch Managementpläne abgedeckte N-2000-Fläche (%) 	bis 2020, danach Fortschreibung nach Bedarf	LUGV	ELER ² , Landesmittel
3.	Erfüllung der Natura 2000-Berichtspflichten	<ul style="list-style-type: none"> Stichproben-Monitoring Totalzensus für 22 Arten und 5 Lebensraumtypen (LRT) Überblickskartierungen aller LRT und Arten 	<ul style="list-style-type: none"> Vorliegen der Berichte 	Berichtspflicht alle 6 Jahre: 2013, 2019, usw.	Naturschutzfonds, UNBn, MUGV	Landesmittel
4.	Aufhalten der Verschlechterung des Zustandes von LRT und Arten der FFH-RL sowie der Arten nach Vogelschutz-RL	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von Managementmaßnahmen (s. Abschnitt Biotopschutz und Artenschutz), Anwendung fachrechtlicher Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> Gegenstand der Berichtspflicht 	fortlaufend	auf Ebene der Landesregierung insbesondere MUGV, LUGV sowie MIL, MWE	ELER, EFRE ³ , Eigenverantwortung der Landnutzerinnen und Landnutzer (Art. 14 GG)
5.	Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensräumen u. -Arten, für die BB besondere Verantwortung trägt					

1 Gemeint sind die jeweils zuständigen Akteurinnen/Akteure zum Zeitpunkt des Kabinettschlusses des Maßnahmenprogramms

2 vorbehaltlich der inhaltlichen Ausgestaltung und Genehmigung des Operationellen Programms für den ELER in der Förderperiode 2014 – 2020

3 vorbehaltlich der inhaltlichen Ausgestaltung und Genehmigung des Operationellen Programms für den EFRE in der Förderperiode 2014 – 2020

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure ¹	Finanzierung
b. Großschutzgebiete/ Nationale Naturlandschaften						
1.	Erweiterung der Kernzonen der Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Spreewald auf jeweils mindestens 3 % der Gesamtfläche	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung, Abgrenzung und Festlegung geeigneter Flächen Rechtliche Sicherung von ca. 1.700 ha Kernzonen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenumfang/-anteil Kernzonen 	im Spreewald bis 2015, in der Elbtaulaue bis 2020	MUGV, LUGV	Landesmittel
2.	Nutzungsfreiheit Schutzzone I b im Nationalpark Unteres Odertal gemäß Nationalparkgesetz	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensfurbereinigung Unteres Odertal 	-	bis zum Abschluss der Furbereinigung	LUGV, LELF	-
3.	Entwicklung des UNESCO-Weltnatureerbegebietes „Buchenwald Grumsin“ – im Sinne des UNESCO-Leitbildes	<ul style="list-style-type: none"> Schutz vor Beeinträchtigungen Monitoring des Erhaltungszustandes und der Frequentierung 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung des Erhaltungszustandes 	bis 2020 fortlaufend	MUGV, MIL, LUGV in Verbindung mit Kommunen, Kooperationspartner	Landesmittel, ELER, Mittel des Mauerfonds
4.	Erstellung der Planungsgrundlage zur Entwicklung und Erhaltung der biologischen Vielfalt in Nationalen Naturlandschaften; Dokumentation der Veränderungen	<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungspläne in Nationalen Naturlandschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Pflege- und Entwicklungspläne 	fortlaufend	MUGV, LUGV	Landesmittel, ELER
5.	Förderung der biologischen Vielfalt, der nachhaltigen Nutzung sowie der regionalen Wertschöpfung in den Nationalen Naturlandschaften	<ul style="list-style-type: none"> gezielter Einsatz von mit EU-Mitteln finanzierten Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Projekte Erhöhung der Wertschöpfung (Fallbeispiele) 	ab 2014; bis 2020 in jedem Großschutzgebiet jährlich mindestens ein Vorhaben, fortlaufend	MUGV, MIL, MWE, LUGV, NSF (Naturwacht), Kooperationspartner	ELER, EFRE, Landesmittel
		<ul style="list-style-type: none"> Konzipierung und Einwerbung von Naturschutzgroß- u. anderen Förderprojekten des Bundes und der EU 			MUGV, LUGV, NSF, Kooperationspartner	EU-LIFE, Bundesprogramme u. a
6.	Sicherung bestehender und Entwicklung neuer Modelle für nachhaltige Landnutzungsformen; Integration von Nutzungen in Biosphärenreservaten und Naturparken	<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Sicherstellung und prioritärer Einsatz des Vertragsnaturschutzes in den Nationalen Naturlandschaften und Natura-2000-Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> Umfang Vertragsflächen Anzahl/Anteil mehrjähriger Verträge 	fortlaufend	MUGV, LUGV	Landesmittel
		<ul style="list-style-type: none"> Initiierung und Begleitung Forschungs- und Modell-Vorhaben Integration der Modelle bei der Bewirtschaftung durch Landesbetriebe und Einrichtungen in den Nationalen Naturlandschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Projekte Anzahl neu entwickelter Modelle Stand der Umsetzung laufender Projekte Evaluierung abgeschlossener Projekte 	fortlaufend	LUGV, MUGV, MIL, Kooperationspartner	Landesmittel, ELER, Bundesförderprogramme
						Landesmittel, Bundesförderprogramme

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure ¹	Finanzierung
c. Biologische Vielfalt in Offenlandschaften						
1.	Erhalt von Offenlebensräumen wie Sandheiden und Dünen und prioritären Lebensraumtypen der kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung angepasster Nutzungskonzepte Beweidung (Schafe, Ziegen) AUKM: <ul style="list-style-type: none"> Pflege von Trockenrasen Pflege von Heiden Energetische Nutzung von Gehölzaufwuchs Pflege durch Brand Beräumung der Fläche oder genügend großer Brandschutzstreifen 	<ul style="list-style-type: none"> beweidete Fläche (ha) nutzbare Heidefläche (ha) Fläche Offenland (ha) 	<ul style="list-style-type: none"> fortlaufend Initialmaßnahme nach Initialmaßnahme turnusgemäß alle 15 bis 20 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> MUGV, MIL, Bewirtschaftung Schäferbetriebe Stiftungen, Bundesforst, Land, sonst. Eigentümer Bundesforst, Landesforst, Stiftungen und Verbände 	<ul style="list-style-type: none"> ELER, Landesmittel (Vertragsnaturschutz) Projektmittel, Bundesmittel, über Holzertrag Projektmittel, Naturschutzfonds, ggf. LIFE, Bundesmittel
d. Biologische Vielfalt in den Bergbaufolgelandschaften der Niederlausitz						
1.	Naturschutzgerechte Sanierung von Tagebauflächen <ul style="list-style-type: none"> Zulassen von Sukzession auf nährstoffarmen Rohböden (Wildnis) Pflege auf Teilflächen zur Erhaltung nährstoffarmer Offen- und Halboffenlebensräume Anteil der Renaturierungsflächen in den Sanierungsgebieten mind. 15% 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Konzeptes für die prioritären Naturschutzflächen der BFL Fachliche Begleitung der Sanierungsplanung und -umsetzung Unterstützung weiterer Flächenübertragungen an Land, Stiftungen und Verbände zur Sicherung von Sukzessions- und Pflegeflächen Renaturierung schwefelsaurer Tagebaueebeeöschungen Schaffung von Aussichtspunkten und Erlebnisrouten Entwicklung naturtouristischer Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> Anteil der Wildnis-fläche u. der gemangagten Fläche (%) Anteil der eigentumsrechtlich gesicherten Flächen (ha) Gewässertrophie Anzahl naturtouristischer Einrichtungen Anzahl entwickelter Touren/Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> fortlaufend bis zur Entlassung der Flächen aus der Bergaufsicht 	<ul style="list-style-type: none"> MUGV, LUGV, Stiftungen, Verbände (Forschungsanstalt für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde e.V.) 	<ul style="list-style-type: none"> Bergbaufolgebauer, Sanierungsmittel
2.	Erlebarmachung ausgewählter Sanierungsgebiete (eingeschränkte Betretbarkeit vor Entlassung aus Bergrecht)	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Aussichtspunkten und Erlebnisrouten Entwicklung naturtouristischer Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl naturtouristischer Einrichtungen Anzahl entwickelter Touren/Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> fortlaufend 	<ul style="list-style-type: none"> MUGV, LUGV, Stiftungen, Verbände 	<ul style="list-style-type: none"> Projektmittel, ELER, Landesmittel, Sanierungsmittel

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure ¹	Finanzierung
e. Wildnis						
1.	Zulassen von Wildnis auf 2 % der Landesfläche Brandenburg ⁴ • Berücksichtigung der wichtigsten natürlichen Ökosysteme Brandenburgs in ausreichender Fläche in den Wildnisgebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Wildniskonzeptes für Brandenburg • Unterstützung weiterer Flächenübertragungen an Land, Stiftungen und Verbände für Wildnisentwicklung • Flächenwerb für die Sicherung von Wildnisflächen • Entwicklung naturtouristischer Angebote in Wildnisgebieten • Durchführung der INA Lieberose 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen des Konzeptes • Anteil der Wildnisfläche (%) 	wesentliche Meilensteine bis 2020	MUGV, LUGV, MIL, Stiftungen, Verbände	Landesmittel, Bundesvorhaben „Nat. Naturebe“
2.	Erlebarmachen von Wildnis für Besucher und Schaffung von Akzeptanz für die Realisierung weiterer Wildnisgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung naturtouristischer Angebote in Wildnisgebieten • Durchführung der INA Lieberose 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl durchgeführter Projekte • Anteil der Fläche (%) 	bis 2020	Landes- und Kommunalverwaltung, Kooperationspartner	ELER, Bundesmittel, Landesmittel
f. Biotopverbund						
1.	Planerische Sicherung des landesweiten Biotopverbundes (10 % der Landesfläche ⁵)	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des sachlichen Teilplanes des LAPRO BB „Landesweiter Biotopverbund“ • Aufnahme in die Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungs- und Braunkohlenpläne) sowie Berücksichtigung in den Fachplänen insbes. zur Infrastruktur • Fortschreibung/Erarbeitung von Biotopverbundplänen in den Landschaftsrahmenplänen und Integration in die Regionalplanung • Integration Feuchtgebietsverbund 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen des fortgeschriebenen LAPRO • Vorliegen des LEP mit integriertem Biotopverbund 	bis 2015 bis 2020	MIL, MUGV, LUGV, Regionale Planungsgemeinschaften	Landesmittel
2.	Planerische Untersezung des regionalen und örtlichen Biotopverbundes	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung/Erarbeitung von Biotopverbundplänen in den Landschaftsrahmenplänen und Integration in die Regionalplanung • Integration Feuchtgebietsverbund 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme in die Regional- und Baulleitpläne • Umfang der Landschaftselemente mit Verbundfunktion 	bis 2020	Landkreise, Städte und Gemeinden, Regionale Planungsgemeinschaften	Kommunale Mittel
3.	Entwicklung der Kernflächen und der Korridore für Tier- und Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Kernräume • Sicherung und Entwicklung von Tritsteinen und Korridoren • Umsetzung des Biotopverbundes BB – Teil Wildtierkorridore 	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche der gesicherten Kernräume, Trittsteine und Korridore 	bis 2020	MUGV, MIL, Stiftungen, Verbände, Kooperationspartner	ELER, EFRE, Bundesmittel, Landesmittel
4.	Verbesserung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Umbau/Neubau von Durchlässen und Querungsbauwerken (s. Handlungsfelder Wasserwirtschaft -Nationales Durchgängigkeitskonzept für Fließgewässer – u. Verkehr) 	-	-	-	-
5.	Minderung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität durch großräumigen, multifunktionalen Freiraumschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung eines Freiraumverbundsystems zur räumlichen Sicherung hochwertiger Freiräume als integrierendes System zur Anpassung an die Veränderungen des Naturhaushaltes 	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung im LEP B-B 2009 als zu beachtendes Ziel (RVO bekannt gemacht am 31.3.2009) 	-	Landesplanung	-

4 Vgl. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln.

5 Vgl. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: Bis 2010 besitzt Deutschland auf 10 % der Landesfläche ein repräsentatives und funktionsfähiges System vernetzter Biotope. Dieses Netz ist geeignet, die Lebensräume der wildlebenden Arten dauerhaft zu sichern und ist integraler Bestandteil eines europäischen Biotopverbundes.

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure ¹	Finanzierung
9. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen						
1.	Erhalt, Pflege und Entwicklung/ Wiederherstellung von gefährdeten Biotopen/ Lebensräumen Beispiel Moore: Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der Moortypen Brandenburgs (Erhaltung naturnaher wach- sender Moore, Revitalisierung leicht entwäs- serter Moore) und Sicherung moorschonender Bewirtschaftung auf landwirtschaftlich genutzten Niedermooren	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung und Umsetzung von Nutzungs- und Pflegekonzepten Flächenkauf Erstellung und Umsetzung des Moorschutzprogramms Konkretisierung der guten fachlichen Praxis für Moorstandorte und Erprobung/Anwendung alternativer Bewirtschaftungskonzepte Umwandlung von Ackerland auf Mooren in Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> Monitoringprogramm gefährdeter Biototypen Flächeneentwicklung der LRT-/Biototypen Entwicklung Erhaltungszustand 	fortlaufend fallweise fortlaufend	MUGV, LUGV, UNBn, Stiftungen, Verbände MUGV, LUGV MIL, MUGV, Kooperationspartner „Biologische Vielfalt“	ELER, Vertragsnaturschutz, LIFE-Projekte, Bundesmittel aus Waldklimatonds, „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“
2.	Verbesserung der Bestandssituation für Arten mit besonderer internationaler oder nationaler Verantwortlichkeit Brandenburgs und dringen- dem Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung und Umsetzung von artspezifischen Maßnahmenkonzepten Verortung von Schwerpunkträumen für Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Maßnahmen Bestandentwicklung der Arten (Erhaltungszustand der Populationen und Arealdeckung) 	bis 2020	MUGV, LUGV, UNBn, Verbände, Stiftungen	Landesmittel, Bundesmittel, ELER
3.	Verbesserung der Bestandssituation für aus- gewählte Arten (z. B. Schreiadler, Auerhuhn, Fischotter, Rotbauchunke, Laubfrosch) (außer Biotopverbund)	<ul style="list-style-type: none"> Neuentwicklung, Fortschreibung/Weiterführung und Umsetzung von Artenschutzprojekten/ -pro- grammen Arten- und Biotopkartierung 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Maßnahmen Bestandentwicklung der Arten (Erhaltungszustand der Populationen und Arealdeckung) 	bis 2020	MUGV, LUGV, Verbände, Stiftungen	Landesmittel, Bundesmittel, ELER
4.	Unterstützung der Populationsentwicklung ursprünglich in Brandenburg heimischer Arten	<ul style="list-style-type: none"> Wiederansiedlung von Arten, z. B. Lachs, Stör oder Lungen-Erzian, Küchenschelle Habitatmanagement Gemeinsamer Erlass Gebietsheimischer Gehölze⁶ 	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsentwicklung der wiederangesiedelten Arten (Erhaltungszustand der Populationen und Arealdeckung) 	bis 2020	MUGV, MIL, LUGV Stiftungen, Verbände	ELER, Bundesmittel, Landesmittel
5.	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands von Tierarten; Vermeidung und Minimierung von Schäden, die durch diese Arten verursacht werden können	Management von <ul style="list-style-type: none"> Wolf Biber 	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsentwicklung Schadensentwicklung 	fortlaufend	MUGV, MIL LUGV	ELER (nur für Sicherungseinrichtungen zum Wolfsschutz), Landesmittel
Biologische Vielfalt als Thema der Nachhaltigkeit						
1.	Anerkennung der Naturverträglichkeit als Schlüsselindikator für nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> Integration der biologischen Vielfalt als ein wichti- ger Baustein in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes 	<ul style="list-style-type: none"> Vorliegen der Nachhaltigkeitsstrategie mit entsprechenden Inhalten 	Laufende Legislaturperiode (2014)	MUGV (Federführung), Landesregierung	

6 Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft vom 09. Oktober 2008:
http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01_c.47309.de



Artenreiche Feldraine bereichern die Agrarlandschaft.

3.2 Handlungsfeld Landwirtschaft und Gartenbau

3.2.1 Bedeutung der Agrarlandschaft und der Landwirtschaft für die biologische Vielfalt

Landwirtschaft und biologische Vielfalt stehen in enger gegenseitiger Abhängigkeit zueinander. Ein vielfältiges Bodenleben sichert die Bodenfruchtbarkeit, Insekten erbringen Bestäuberleistungen, Vögel, Amphibien und Reptilien unterstützen die Landwirtschaft bei der Schädlingskontrolle und nicht zuletzt spielt die genetische Vielfalt der Wildpflanzen eine wichtige Rolle bei der Züchtung leistungsfähiger Nutzsorten. Die Landwirtschaft hat in der Vergangenheit, mit einem Höhepunkt vor etwa 150 Jahren durch ihre differenzierte Flächennutzung maßgeblich zur Erhöhung der Biodiversität – insbesondere hinsichtlich der Offenlandarten – in Brandenburg beigetragen. Beispielsweise Ackerwildkäuter wie Lämmersalat, Feldrittersporn oder Acker-Schwarzkümmel, Pflanzenarten verschiedener Grünlandtypen (z. B. Adonisröschen, Klappertopf), Wiesenbrüter, Großstrap-

pe, Ortolan und viele weitere Insekten- und Säugetierarten verdanken ihre früher weitere Verbreitung der offenen Agrarlandschaft bzw. den sie begleitenden Strukturen.

Sich ändernde ökonomische und politische Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass heute die landwirtschaftliche Nutzung neben dem Flächenentzug durch Infrastruktur als Haupteinflussfaktor für den Verlust an biologischer Vielfalt angesehen werden muss. Nutzungsänderungen und -intensivierungen, Verlust an Brachen/Stilllegungsflächen und ein eingeschränktes Nutzpflanzenspektrum gehören zu den wesentlichen Gefährdungsfaktoren für die biologische Vielfalt der Agrarlandschaft. Hinzu kommt der Rückgang begleitender Strukturen, die wichtige Faktoren der Landschaftsvielfalt, Nahrungsraum- und Nistplätze darstellen wie z. B. Gehölze, blütenreiche Wegrandstreifen oder Streuobstwiesen. Besonders gut untersucht sind die Auswirkungen des Nutzungswandels auf Vögel und Amphibien. In Brandenburg haben von 1995 bis 2009 77 % der Feuchtgrünlandvogelarten, 61 % der bodennah brütenden

Vogelarten und 55 % der Langstreckenzieher signifikant abgenommen. Untersuchungen zeigen, dass das Gefährdungspotenzial mit der Stärke der Bindung an den Agrarlebensraum zunimmt¹². Zu den national und international gefährdeten Vogelarten der brandenburgischen Agrarlandschaft zählen z. B. Großtrappe, Ortolan, Grauammer, Rebhuhn, Wachtel. Ähnlich gravierend wirken sich die aktuellen Veränderungen des Agrarlebensraumes auf Amphibienpopulationen, insbesondere auf die FFH-Art Rotbauchunke aus. Auch für die Ackerwildkäuter zeichnen sich die Wirkungen des Wandels der Agrarlandschaft ab – 120 Sippen gelten deutschlandweit als gefährdet.

Extensiv genutztes Dauergrünland ist insbesondere als Lebensraum zahlreicher Vogel- und Amphibienarten, aber auch für Blütenpflanzen von erheblicher Bedeutung. Im Gegensatz zum bundesweiten Trend ist in Brandenburg kein wesentlicher Rückgang des Dauergrünlandes festzustellen^{13, 14}. Auf einigen Flächen ist jedoch auch hier Grünlandumbruch und Wiedereinsaat oder Neueinsaat mit wenigen Grasarten zu registrieren. Das Grünland mittlerer Standorte ist inzwischen auch in Brandenburg durch die Intensivierung der Nutzung stark zurückgegangen. Der Wert des Grünlandes für die biologische Vielfalt wird auf diesen Flächen – nicht zuletzt durch den Verlust krautiger Pflanzen – reduziert. Einer Ausweitung des artenarmen Grünlandes ist deshalb weiterhin durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Das gilt v. a. für die Bereiche, die für Brandenburg besonders typisch oder artenreich sind wie Niedermoorgrünland in den Luchlandschaf-

ten oder Auengrünland z. B. an Elbe, Oder, Havel. Trocken- und Halbtrockenrasen sind außer durch Nutzungsintensivierung teilweise auch durch Nutzungsaufgabe aufgrund geringer Rentabilität gefährdet.

Einen wichtigen Bereich der biologischen Vielfalt stellt die **Agrobiodiversität** dar, d. h. die Vielfalt der durch aktives Handeln des Menschen für die Bereitstellung seiner Lebensgrundlagen unmittelbar genutzten und nutzbaren Lebewesen: Kulturpflanzen (einschließlich ihrer Wildformen), Forstpflanzen, Nutztiere, jagdbare und sonstige nutzbare Wildtiere, Fische und andere aquatische Lebewesen sowie lebensmitteltechnologisch und anderweitig nutzbare Mikroorganismen und sonstige niedere Organismen.¹⁵ Über den aktuellen ökonomischen Nutzen hinaus stellt die Vielfalt der nutzbaren Lebewesen aufgrund der Vererbbarkeit ihrer Eigenschaften zudem eine wertvolle Ressource für Innovationen und erweiterte wirtschaftliche Aktivitäten dar.

Die **Nutztierhaltung** steht mit der Entwicklung der biologischen Vielfalt in mehrfacher Weise in Zusammenhang. Einerseits sind bestimmte Nutzierrassen selbst vom Aussterben bedroht, andererseits ermöglichen deren spezielle Haltungsformen die Erhaltung bestimmter Grünlandtypen. Der Wettbewerbsdruck hat als Nebeneffekt zu einer massiven Bedrohung einheimischer Nutzierrassen geführt. Von 63 heimischen Rassen, die unter die Regelungen des Tierzuchtgesetzes fallen, sind 50 Rassen in ihrem Bestand gefährdet. Insbesondere zu geringe Populationsgrößen einer Nutzierrasse bergen die Gefahr eines unwiederbringlichen Verlustes an genetischer Vielfalt. Ähnliche Gefährdungen bestehen für alte Obst-, und Gemüsesorten oder andere landwirtschaftliche Pflanzensorten.

12 <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.218332.de>

13 https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_4600/4612.pdf

14 <http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Basis-ZeitreiheGrafik/Zeit-BodennutzungundErnte.asp?Ptyp=400&Sageb=41002&creg=BBB&anzwer=6>

15 Agrobiodiversitätsstrategie des BMELV 2007



Schafbeweidung zur Pflege artenreicher Trockenrasen im Naturpark Hoher Fläming

Bestimmte Formen und Arten der Nutztierhaltung tragen unmittelbar zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Dazu zählen die **Schafhaltung**, die Haltung von Robust- und Fleischrindern, die Wasserbüffelhaltung, aber auch die landwirtschaftliche Wildtierhaltung. Die Haltung dieser Tierarten ist durch eine extensive Flächennutzung gekennzeichnet, auf die verschiedene Lebensraumtypen und Arten angewiesen sind. Hauptsächlich durch die Aufgabe von Haupterwerbsschafhaltungen nimmt der Schafbestand in Brandenburg seit Jahren ab. Eingeleitet wurde dieser Prozess durch den Wegfall der Mutterschafprämien. Gleichzeitig verschlechterten sich die Rahmenbedingungen für den kostendeckenden Absatz von Lammfleisch und Wolle. Zu einem wichtigen wirtschaftlichen Standbein in der Schafhaltung ist die Biotop- und Landschaftspflege geworden.

Eine besondere Rolle für den Naturhaushalt nimmt die **Honigbiene** ein. Mit ihrer Bestäubungsleistung für Kulturpflanzen sowie wild wachsenden Blütenpflanzen ist sie essenziell für den Erhalt der biologischen Vielfalt und beeinflusst landwirtschaftliche Erträge im Pflanzen- und Obstbau.

In Brandenburg gab es im Jahr 1989 rund 124.000 Bienenvölker, heute (2012) sind rund 39.000 Völker registriert.¹⁶ Sehr problematisch gestalten sich für die Erhaltung und Fortentwicklung der Bienenhaltung die Imkernachwuchsgewinnung, unzureichende Markterlöse für Bienenprodukte, die Erzeugung qualitativvoller Honige sowie mangelndes Fachwissen, insbesondere im Umgang mit der Varroose und anderen Bienenkrankheiten. Seit einigen Jahren verzeichnen Imker eine ungewöhnliche Schwächung sowie Verluste von Bienenvölkern in Deutschland.¹⁷ Mögliche Ursachen dafür sind v. a. verschiedene Parasiten, wie beispielsweise die Varroa-Milbe, Bakterien und Viren oder auch die Verwendung von Pestiziden, darunter Neonicotinoide (Insektizide).^{18, 19} Landnutzungsän-

- 16 Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2013): Vogelsänger zur Förderung der Bienenhaltung in Brandenburg. <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.332763.de?highlight=bienen>
- 17 European Food Safety Authority (efsa), 2013: Bee health. (<http://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/beehealth.htm>)
- 18 European Food Safety Authority (efsa), 2013: EFSA identifiziert Risiken durch Neonicotinoide für Bienen. (<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/130116.htm>)
- 19 Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Mai 2013): Neonicotinoide: Ab 1. Dezember verboten. (<http://www.agrarheute.com/neonicotinoide-verbot-ab-1-dezember>)

derungen, die sich auf das Angebot an Blütenpflanzen und damit die Pollenversorgung auswirken, können weitere Einflussfaktoren darstellen.

In den letzten Jahren stellt der Anbau von Biomasse zur Energiegewinnung ein wichtiges Standbein der Landwirtschaft dar. Die nachhaltige **energetische Nutzung von Biomasse** ist ein politisches Ziel der EU und entspricht der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Entscheidende Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse werden jeweils durch die aktuelle Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geschaffen. Der Anbau von Energiepflanzen und die Ausbringung von Gärresten unterliegen den gleichen Anforderungen des landwirtschaftlichen Fachrechtes wie die übliche landwirtschaftliche Bodennutzung. Die beschriebenen Gefährdungsursachen für die biologische Vielfalt (vgl. erste Absätze unter Punkt 3.2.1) stehen teilweise in direktem Zusammenhang mit dem verstärkten Anbau von **Energiepflanzen** für Biogas- und Biokraftstofferzeugung, insbesondere Mais und Raps. Auch in schutzwürdigen Räumen, beispielsweise im SPA Havelländisches Luch und im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, finden sich große zusammenhängende Maisanbauflächen. Die Zunahme der Anbauflächen^{20,21} seit Inkrafttreten des EEG 2005 hat zu einem Rückgang von Tier- und Pflanzenarten geführt²². So nehmen bei-

spielsweise nach einer aktuellen Datenanalyse des deutschen Brutvogelmonitorings die Bestände fast aller typischen Vogelarten der Agrarlandschaft auch in Folge des gestiegenen Energiepflanzenanbaus stark ab.²³

Neue Entwicklungen könnten zu einer Abschwächung dieses Trends führen: Die letzte Novelle des EEG führte 2012 in Brandenburg nur noch zu einem Zubau von 5 Biogasanlagen und zum Stillstand des Zuwachses an Maisanbauflächen.²⁴ Es ist zu beobachten, ob sich dieser Trend auch mit der nächsten Novelle des EEG fortsetzen wird. Gleichzeitig sind im Biokraftstoffbereich heimische Anbauflächen für Rohstoffe wie Raps und Roggen durch geplante Änderungen von EU-Richtlinien und geänderte Marktbedingungen erheblich gesunken.²⁵

Bundesweit haben die Bemühungen zur Diversifizierung des Energiepflanzenanbaus

- 20 Landtag Brandenburg Drucksache 5/4105 5. Wahlperiode, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1552 vom 18.08.2011: Entwicklung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe zur Biogasproduktion in Brandenburg (http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_4100/4105.pdf)
- 21 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2012): Statistischer Bericht C I 1 – j / 12 Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe im Land Brandenburg 2012 (https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2012/SB_C01-01-00_2012j01_BB.pdf)
- 22 BMELV (2010): Energiepflanzenanbau und Biodiversität. Deutschlandweites Verbundprojekt EVA

erforscht Alternativen zum Energiemaisanbau. ForschungsReport 1/2010 (http://www.bmelv-forschung.de/fileadmin/dam_uploads/ForschungsReport/FoRep2010-1/Energiepflanzenanbau.pdf)

- 23 Deutsche Ornithologen-Gesellschaft und Dachverband Deutscher Avifaunisten (2011): Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft: „Es zeichnet sich ab, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen Bestandsrückgänge der Agrarvögel in den nächsten Jahren nicht gestoppt werden können, sondern sich beschleunigen werden (SUDFELDT et al. 2009). Nach derzeitigen Kenntnisstand werden dazu der Wegfall der EU-Flächenstilllegung, der forcierte Energiepflanzen-Anbau (vor allem von Mais, Winterraps und Grünroggen als Zwischenfrucht), der Rückgang des Dauergrünlandes verbunden mit Absenkungen des Grundwasserspiegels, die Verarmung von Fruchtfolgen sowie evtl. auch eine neue Generation von Pestiziden (Neonikotinoide) entscheidend beitragen. Es deutet sich eine weitere Intensivierung der Landnutzung mit dramatischen Folgen für die Biologische Vielfalt an.“ (http://www.do-g.de/fileadmin/do-g_dokumente/Positionspapier_Agrarv%C3%B6gel_DO-G_DDA_2011-10-03.pdf)
- 24 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2012): Statistischer Bericht C I 1 – j / 12 Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe im Land Brandenburg 2012 (https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2012/SB_C01-01-00_2012j01_BB.pdf)
- 25 EUWID Neue Energien 27.2013 S. 3

stark zugenommen. Zahlreiche Pflanzenmischungen aus Wildkräutern und Kulturpflanzen sowie mehrjährige extensiv zu bewirtschaftende Staudenpflanzen befinden sich in der Erprobung und lassen erhebliche positive Effekte auf die Biodiversität erwarten.²⁶ Brandenburg beteiligt sich am bundesweit größten mehrjährigen Fruchtfolgeversuch mit Energiepflanzen, der durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) im Auftrag des BMELV gefördert wird. Im Ergebnis des Verbundprojektes „EVA – Entwicklung und Vergleich von optimierten Anbausystemen für die landwirtschaftliche Produktion von Energiepflanzen unter den verschiedenen Standortbedingungen Deutschlands“ sollen Alternativen für einen ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Energiepflanzenbau aufgezeigt werden.²⁷

Brandenburg hat sich bereits 2011 über den Beschluss der Umweltminister hinaus einer Protokollklärung angeschlossen, die sich für eine höhere Vergütung von Klee gras und für die Förderung von Kleinanlagen mit einer vielfältigen Fruchtfolge einsetzt.²⁸ In der kommenden Novellierung des EEG wird sich das Land weiterhin für die Sicherung der biologischen Vielfalt bei der Bioenergiegewinnung einsetzen.

3.2.2 Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt

Die Landwirtschaft in Brandenburg muss insgesamt in einer Weise erfolgen, die neben der Sicherung der Wirtschaftlichkeit auch den Erhalt ökologischer Werte gewährleistet. Dies schließt die Sicherung und Stabilisierung der an landwirtschaftliche Nutzung gebundenen Begleitstrukturen ebenso ein wie die

landschaftstypischen Tier- und Pflanzenarten. Ziel ist es, in Bezug auf den anhaltenden Rückgang typischer Tier- und Pflanzenarten der Agrarökosysteme bis zum Jahr 2020 eine Trendwende zu erreichen.²⁹ Vorrangig ist dabei das Aufhalten der Verschlechterung und die Verbesserung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen der Agrarlandschaft sowie der hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen einerseits für Brandenburg typische von landwirtschaftlicher Nutzung abhängige Lebensraumtypen – z. B. Niedermoorgrünland und Auengrünland mit entsprechendem Wasserregime – erhalten und andererseits Mindestanforderungen auch innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft eingehalten werden. Wesentliche **Steuerungsinstrumente** innerhalb des brandenburgischen Handlungsrahmens sind dabei:

- Weiterentwicklung und konsequente Umsetzung der guten fachlichen Praxis auf der Basis aktueller Gesetze und Rechtsprechung³⁰.
- Bereitstellung eines breit gefächerten Angebotes an Agrarumweltmaßnahmen, mit denen Landwirtinnen und Landwirte und andere Landnutzerinnen und Landnutzer für eine besonders an den Zielen der

26 4. Symposium Energiepflanzen, Berlin 22./23. Oktober 2013: <http://mediathek.fnr.de/tagungsbeitraege-1/symposium-energiepflanzen-2013-669.html>

27 <http://www.eva-verbund.de/struktur/uebergreifendes-konzept.html>

28 77. Umweltministerkonferenz am 4. November 2011 in Dessau-Roßlau, Ergebnisprotokoll, TOP 14

29 Vgl. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: Bis zum Jahr 2020 ist die Biodiversität in Agrarökosystemen deutlich erhöht. Bis 2015 sind die Populationen der Mehrzahl der Arten (insbesondere wildlebende Arten) die für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typisch sind, gesichert und nehmen wieder zu.

30 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg & Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg, 1997: Leitlinien der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 1, S. 8-14; Beschluss des Landtages Brandenburg, 5. Wahlperiode, 13. Dezember 2012: Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts, Drucksache 5/6510-B. (<http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/beschlpr/anlagen/6510-B.pdf>)

biologischen Vielfalt ausgerichtete Bewirtschaftung honoriert werden können.

- Innerhalb von Schutzgebieten hoheitliche Regelungen, soweit erforderlich in Verbindung mit Ausgleichszahlungen an die Landnutzerinnen und Landnutzer.
- Bewirtschaftungsvorgaben nach § 44 BNatSchG (besonders geschützte Arten).
- Nutzung des verfügbaren Gestaltungsspielraums beim Greening.

Beratung

In der Förderperiode 2007 – 2013 hat die Europäische Union die Zahlung von Direktbeihilfen für Landwirtinnen und Landwirte an die Einhaltung verbindlicher Vorschriften gebunden (Cross Compliance/ CC), die u. a. auch dazu geeignet sind, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beizutragen. Um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Erfüllung dieser Standards zu unterstützen, hat sie die Mitgliedstaaten verpflichtet, ein umfassendes Beratungssystem zu CC einzurichten, das den Landwirtinnen und Landwirten auf freiwilliger Basis den Zusammenhang ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit mit dem Schutz und der Förderung von Naturgütern bewusster machen soll. Ein solches CC-Informations- und Beratungssystem wurde in der Region Brandenburg-Berlin aufgebaut. Es beruht auf der Beratungstätigkeit anerkannter privater landwirtschaftlicher Betriebsberaterinnen und Betriebsberater, die durch die Landesverwaltung regelmäßig geschult werden, damit sie den Landwirtinnen und Landwirten die jeweils aktuellen Erkenntnisse und Vorgaben vermitteln. Unterstützend dazu werden in einem Internetportal regionsbezogene Informationen für Landwirtinnen und Landwirte und Beraterinnen und Berater bereitgestellt, so z. B. auch zum Komplex „Agrobiodiversität“ (<http://www.isip.de/coremedia/generator/isip/Start.nodId=15411.html>).

Für die Förderperiode 2014 – 2020 sieht die

EU-Kommission vor, dass die Beratungssysteme über CC hinaus möglichst die neuen Herausforderungen, wie z. B. die speziellen Aspekte der Biodiversität, abdecken sollen. In einer Untersuchung hat etwa die Hälfte der befragten Landwirtinnen und Landwirte einen Informationsbedarf hinsichtlich der Erhaltung der Artenvielfalt bekundet. Diesem Bedarf soll mit einem aus ELER geförderten Qualifizierungsangebot Rechnung getragen werden, das die landwirtschaftlichen Betriebsberaterinnen und Betriebsberater in die Lage versetzt, ihre landwirtschaftlichen Klienten sowohl zu CC als auch zu den neuen Herausforderungen, wie z. B. Biodiversität beraten zu können.

Des Weiteren sollen in einem Pilotprojekt der Europäischen Innovationspartnerschaft in der Förderperiode 2014 – 2020 auf wissenschaftlichem Wege regionsbezogene anwendungsorientierte Erkenntnisse gewonnen werden, die in die Bildung und Beratung für die Landwirtinnen und Landwirte einfließen. Das wird auch umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Themen wie die Biodiversität einschließen.

3.2.3 Ziele und Maßnahmenschwerpunkte

te

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
Handlungsfeld Landwirtschaft / Gartenbau						
1.	Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Ackerland	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung des Stoffeinsatzes durch pflanzenbauliche Maßnahmen (u.a. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) u. Ökologischer Landbau (s.u.)) • Erhöhung des Anteils extensiv genutzter Äcker, Brachflächen und Landschaftselemente auf 5 % der Ackerfläche⁷ (AUKM, Greening)⁸ 	<ul style="list-style-type: none"> • Brutto-N-Bilanz (kg/ha) u. a. ELER-Indikatoren • Umfang Brachfläche • Grauer-, Feldlerchenbestand • Lammersalat • Umfang Extensiv-ackerfläche 	Förderperiode 2014 – 2020	MIL	ELER
		<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung von Acker- und Gewässerrandstreifen (an Söllen, Fließ- und Stangewässern(AUKM)⁹) 	<ul style="list-style-type: none"> • Länge der Randstreifen • Bestandentwicklung Rotbauchunke, Laubfrosch, Kammmolch 		MIL, MUGV	ELER
		<p>AUKM⁹:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Segetalartenschutz auf Getreideflächen • Anbau kleinkörniger Leguminosen und Zwischenfrüchte • Winterbegrünung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungskontrollen im Rahmen von ELER 			

7 Vgl. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: In 2010 beträgt in agrarisch genutzten Gebieten der Anteil naturnaher Landschaftselemente (z. B. Hecken, Raine, Feldgehölze, Kleingewässer) mindestens 5 %.

8 Ggf. Anpassung der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen nach Beschluss der ELER-VO

9 Ggf. Anpassung der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen nach Fertigstellung des EPLR

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
2.	Erhaltung/Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Dauergrünland ¹⁰ (s. auch Pkt. 6 sowie Tab. 3.1.2 c, Pkt. 1)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des bestehenden Dauergrünlands (290.000 ha, 2011) AUKM¹¹: Extensive Nutzung der artenreichen Feucht-/Nasswiesen (Biotopkataster) und Wiesenbrüteregebiete; Varianten der späten Grünlandnutzung Erhaltung bestehender Feuchtwiesen auf Torf durch angepasste Nutzung und Sicherung moorschonender Grünlandbewirtschaftung Einzelflächenbezogene extensive Nutzung von Natura 2000-Grünland Dynam. Grünlandmanagement (Nationalpark) Keimartenprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenanteil (InVekos) Brachvogel Wiesenorchiedeen Wirkungskontrollen im Rahmen von ELER 	Förderperiode 2014 – 2020	MIL; in Schutzgebieten/geschützten Biotopen auch MUGV, UNBn MIL MIL, MUGV	ELER bzw. Direktzahlungs-VO ELER ELER
3.	Erhöhung des Anteils des Ökolandbaus von derzeit 11 % auf 20 % der LN ¹¹	<ul style="list-style-type: none"> Bis 2013 Fortführung AUM, ab 2014 Art. 30 Ökologische Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Anteil Ökolandbau Bestandsentwicklung typischer Feldvögel und gefährdeter Segetalarten 		MIL, MUGV	ELER
4.	Verbesserung des Kenntnisstandes der Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich der biologischen Vielfalt und Befähigung zur Einbeziehung geeigneter AUKM in das Betriebskonzept	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung der Weiterbildung der landwirtschaftlichen Betriebsberaterinnen und Betriebsberater um das Thema „Schutz der biologischen Vielfalt“ 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl weitergebildeter Beraterinnen und Berater 		MIL (MUGV)	ELER (für Beraterinnen- und Beraterweiterbildung bzw. -qualifizierung)
5.	Erhöhung/ Sicherung der Zahl der in der Landwirtschaft sowie im Gartenbau eingesetzten Tier- und Pflanzenarten, Sorten, Rassen	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung des Förderprogramms zugunsten der vom Aussterben bedrohten Nutztierassen Fortführung der Maßnahme „Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten“ 	<ul style="list-style-type: none"> Doku siehe ISIP.de Anzahl regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten 		MIL	ELER
6.	Erhalt der ökologischen Leistungen, insbesondere der Schafhaltung	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Förderung der Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung (KULAP) sowie der Pflegeleistungen von Schältern im Rahmen des Vertragsnaturschutzes 	<ul style="list-style-type: none"> Umfang der gepflegten/beweideten Fläche (ha) 		MUGV/ MIL	ELER, Landesmittel

¹⁰ Vgl. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: Bis 2015 nimmt der Flächenanteil naturschutzfachlich wertvoller Agrarbiotope (hochwertiges Grünland, Streuobstwiesen) um mindestens 10 % gegenüber 2005 zu.

¹¹ Vgl. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wird für den ökologischen Landbau ein 20 % - Ziel bis 2010 angestrebt.

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
7.	Sicherung der ökologischen Leistungen, insbesondere der Bienenhaltung durch Erhaltung/ Erhöhung der Anzahl an Honig- und Wildbienenvölkern	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Förderung von Jungimkern • Unterstützung des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. • Verwendung blütenreicher Saaten, Anlage von Landschaftselementen mit hohem ökologischen Nutzen, Entwicklung von artenreichem Dauergrünland 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Imker • Anzahl Bienenvölker • Anteil Dauergrünland 	Förderperiode 2014 – 2020	MIL, MUGV	EU-Honig-VO, Landesmittel, ELER
8.	Minderung der durch Energiepflanzenanbau verursachten Probleme für die biologische Vielfalt (vgl. Punkt 1 der Tab., Maßnahmen 2 und 3)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Lebensraumqualität in intensiv genutzten Ackerlandschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Kleinstrukturen, Pufferzonen etc. 	bis 2020	MIL	ELER



Eichen-Hainbuchenwald mit einer bunten Frühlingsflora aus Leberblümchen und Buschwindröschen bei Strausberg.

3.3 Handlungsfeld Forstwirtschaft

3.3.1 Bedeutung der Wälder für die biologische Vielfalt

Strukturreiche und vor allem alte Wälder gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in Brandenburg. Eine hohe Biodiversität im Wald bringt meist auch eine höhere Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Waldökosysteme mit sich. Daher ist die Erhaltung und Entwicklung einer möglichst hohen biologischen Vielfalt ein grundsätzlich anzustrebendes Ziel für alle Wälder einschließlich der Wirtschaftswälder. Obwohl in Brandenburg ein weites Spektrum an Laub- und Nadelbaumarten als Teil der potentiellen natürlichen Waldvegetation möglich wäre, dominieren einschichtige Kiefernwälder, während Laubbaumarten lediglich 20 % der Waldfläche ausmachen.

Die zu erwartenden **klimatischen Veränderungen** werden in Brandenburg aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten früher als in anderen Regionen Deutschlands spürbar werden. Schäden beispielsweise durch Insektenkalamitäten, Sommertrockenheit, Stürme oder Waldbrände werden zunehmen.

Die Verbreitungsgebiete heimischer Tier- und Pflanzenarten werden sich verändern, gebietsfremde und invasive Arten ggf. nachrücken. Die anhaltende Waldinanspruchnahme für Planungen und Maßnahmen Dritter und die Zerschneidung von Waldflächen führt zur weiteren Isolation von Populationen waldbewohnender Arten und schränkt den Genaustausch ein.

Die meisten aller noch funktionsfähigen Moore in Brandenburg befinden sich im Wald, obwohl Wälder und Moore noch bis Anfang der 1980er Jahre aktiv durch die Anlage von Grabensystemen und durch den verstärkten Nadelholzanbau im Einzugsbereich der Moore entwässert wurden. Seit 2004 werden gezielt Moorschutzmaßnahmen durchgeführt, um die verbliebenen naturnahen **Waldmoore** zu erhalten und geschädigte Moorökosysteme zu renaturieren. Im Vordergrund steht der Waldumbau von Nadelbaumbeständen hin zu Mischbeständen mit hohem Laubbaumanteil in den Wassereinzugsgebieten der Moore.

Natura 2000 und insbesondere die Umsetzung der FFH-Richtlinie spielen in Bran-

denburgs Wäldern eine wichtige Rolle. 46 % (153.487 ha) der für Brandenburg gemeldeten FFH-Gebiete sind Waldfläche. Unter den Waldlebensraumtypen, die innerhalb der Gebietskulisse rund 32.200 ha einnehmen, sind Buchenwälder vor allem im Norden des Landes und Eichenwälder aufgrund ihrer großen Flächenanteile bedeutungsvoll.

Brandenburg hat speziell für Tiefland-Buchenwälder eine besondere Verantwortung, da diese weltweit auf kleinste, stark fragmentierte Restflächen zusammengeschrumpft sind. Das wichtigste Beispiel ist der mit 2.086 ha größte zusammenhängende Tieflandbuchenwald der Erde im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Der „Grumsin“, Bestandteil des im Jahr 2011 von der Welterbe-Kommission der UNESCO anerkannten Weltnaturerbes „alte Buchenwälder Deutschlands“, ist Teil dieses Waldkomplexes.

Mehr als die Hälfte der brandenburgischen Waldfläche weist sehr große Einzelflächen zwischen 1.000 und 10.000 ha auf. Die Totholzvorräte in den Waldbeständen sind dagegen auf Grund der Baumartenverteilung und Altersstruktur relativ gering. Mit Totholzmenngen von durchschnittlich 5,6 m³ pro Hektar weist Brandenburg z. B. nur etwas mehr als die Hälfte des Wertes von Mecklenburg-Vorpommern auf.³¹

3.3.2 Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes zielt laut § 4 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg³² u. a. auf den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt des Waldes. Der Schutz der Wälder

ist eine wichtige Säule des **Brandenburger Waldprogramms von 2011**³³. Unter dem Aspekt des Klimawandels wurden im Rahmen eines Dialogs mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern u. a. der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gemeinsame Ziele und Empfehlungen zum Erhalt der Vielfalt im Wald formuliert. Die forstpolitischen Weichen zu mehr naturnahen und mehrschichtigen Beständen sowie zur konsequenten Fortführung des Waldumbaus in Brandenburg sind damit gestellt. Der Landeswald übernimmt gemäß § 26 LWaldG eine Vorbildfunktion.

In der **Waldvision 2030**³⁴ wurden die Ziele für die nächsten 20 Jahre und die Bewirtschaftungsgrundsätze für den Landeswald festgeschrieben. Die Belange des Naturschutzes werden in die naturnahe und standortgerechte Bewirtschaftung in besonderem Maße integriert. Folgende Grundsätze gelten dazu u. a.:

- Der Laubbaumanteil wird erhöht.
- Waldbauliche Maßnahmen werden auf den Erhalt und die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ausgerichtet.
- Die Ansprüche gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten werden bei der Bewirtschaftung besonders beachtet.
- Biotop- und Habitatbäume sind grundsätzlich zu erhalten und langfristig in ihre natürliche Zerfallsphase zu überführen.
- Totholz wird als Lebensraum in ausreichendem Umfang und stärkerer Dimension auf der Fläche belassen.
- Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG sowie Sonderstrukturen werden bei der Bewirtschaftung erhalten bzw. nach Möglichkeit in ihrem Zustand verbessert. Seltene gebietsheimische Baum- u. Straucharten werden zur Erhö-

31 MIL BB und MLUV M-V: Biologische Vielfalt in den Wäldern Nordostdeutschlands, vom Dezember 2010

32 Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175,184)

33 MIL: Waldprogramm 2011 vom Dezember 2011

34 MIL: Waldvision 2030 vom Mai 2011

hung der Biodiversität aktiv gefördert.

- Strukturreiche und gestufte Waldränder werden erhalten und entwickelt.

Die natürliche Waldentwicklung lässt eine besonders hohe biologische Vielfalt erwarten. In vielen Naturschutzgebieten und in den Biosphärenreservaten Brandenburgs sind deshalb bereits Kernzonen ausgewiesen, in denen insbesondere Wälder einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Es wird angestrebt, den Anteil mit natürlicher Waldentwicklung auf 5 % der Gesamtwaldfläche zu erhöhen. Um eine Vorbildfunktion zu erreichen, schlägt die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt dafür insbesondere einen Nutzungsverzicht auf Waldflächen der öffentlichen Hand vor.^{35, 36}

Zur Umsetzung dieser Zielsetzung wurden schon jetzt zahlreiche Flächen von Stiftungen und Verbänden sowie landeseigene Flächen als Kernzone des Nationalparks und der Biosphärenreservate sowie als Naturentwicklungsgebiete in Naturschutzgebieten festgesetzt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Naturerbes bundeseigene Flächen in einem Umfang von bundesweit 125.000 ha unter anderem für die natürliche Waldentwicklung zur Verfügung gestellt. Gemäß Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode soll mit der Erweiterung des Nationalen Naturerbes um mind. weitere 30.000 ha ein zusätzlicher Beitrag zur Umsetzung des „fünf-Prozent-Ziels-natürliche Waldentwicklung“ aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie geleistet werden.

Nach Abschluss der Übertragung der Flächen des Nationalen Naturerbes wird auf

Landesebene bilanziert, wie hoch der dann noch bestehende Bedarf an Waldflächen für die natürliche Waldentwicklung in Brandenburg ist. Sofern dann noch erforderlich, werden in einem gemeinsamen Prozess von MIL und MUGV geeignete Flächen sowie Umsetzungsschritte identifiziert, mit denen das „fünf-Prozent-Ziel“ erreicht wird.

Im Rahmen der Naturwaldforschung wird die Etablierung des Naturwald-Netzes Brandenburg mit 28 **Naturwäldern** auf Landeswaldflächen fortgesetzt. Die Naturwälder repräsentieren die naturräumliche und standortkundliche Verteilung der natürlichen Waldgesellschaften in Brandenburg. Sie werden zum Schutz und zur Erforschung sich selbst überlassener Wälder forstrechtlich gesichert und wissenschaftlich begleitet. Den Naturwäldern ist jeweils eine bewirtschaftete Naturwald-Vergleichsfläche zugeordnet. Damit bringt sich Brandenburg nicht nur in das bundesweite Naturwald-Netz ein, sondern ermöglicht auch praxisbezogene Untersuchungen zur natürlichen Waldentwicklung und zur Ableitung naturnaher Waldbewirtschaftungsverfahren.

Das BfN-Forschungsprojekt zum „Einfluss von naturschutzorientierter Bewirtschaftung auf Naturnähe und Biodiversität von Tiefland-Buchenwäldern“ läuft in Regie des LUGV und in Begleitung der Landesforstverwaltung (2012-2014). Nachdem im Vorgänger-Projekt Naturschutzstandards für eine naturnahe Buchenwaldentwicklung für Brandenburg aufgestellt und in die Praxis überführt wurden, geht es nun darum, die Entwicklung der Naturnähe sowie Zunahme der biologischen Vielfalt in Buchenwäldern nach einer 10-jährigen naturschutzorientierten Bewirtschaftung zu untersuchen. Im Ergebnis werden wissenschaftlich belegte Empfehlungen zur weiteren Behandlung der Buchenwälder erwartet.

35 Vgl. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: 2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 % der Waldfläche.

36 Vgl. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: Natürliche Entwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020.

3.3.3 Ziele und Maßnahmenswerpunkte

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
Handlungsfeld Forstwirtschaft						
1.	Aufhalten der Verschlechterung bzw. Verbesserung der Erhaltungszustände von FFH-Waldlebensraumtypen u. im Wald lebenden Tier- u. Pflanzenarten nach FFH- u. Vogelschutz-RL	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von Managementmaßnahmen Waldumweltmaßnahmen (WAUM)^{12, 13} Einbringung von heimischen Baumarten auf FFH-Gebietsflächen, die ausschließlich der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen Erhalt von Alt- und Biotopbäumen Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften Schonende Holzemteverfahren (einzelstammweise, truppweise) Gestaltung von Waldrändern 	<ul style="list-style-type: none"> Gegenstand der Berichtspflicht Umfang der umgebauten Fläche (ha) Anzahl geförderter/erhaltener Alt-/Biotopbäume Länge der gestalteten Waldränder 	fortlaufend fortlaufend	MUGV, LUGV, MIL, LFB MUGV, MIL	ELER, Landesmittel ELER, Landesmittel
2.	Naturwaldkonzept – Sicherung repräsentativer Naturwaldflächen	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und forstwissenschaftliche Begleitung eines repräsentativen Netzes an Waldflächen der in BB vorkommenden natürlichen Waldgesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der gesicherten Flächen Forstwissenschaftliche Begleitung 	Sicherung der Flächen bis 2014 Forstwissenschaftliche Begleitung fortlaufend	MIL, LFB	-
3.	Erhöhung des Anteils der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung auf 5 % der Gesamtwaldfläche ¹⁴	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafte Sicherung der nutzungsfreien Waldflächen; Engagement bei der Übertragung von Flächen des Nationalen Naturetates 	<ul style="list-style-type: none"> Anteil (%) 	bis 2020	MIL, MUGV, BMU, BIMA	-
4.	Waldvision 2030 (für Landeswald)	<ul style="list-style-type: none"> Integration der Belange des Naturschutzes in die naturnahe und standortgerechte Waldbewirtschaftung Sicherung, Entwicklung und wo möglich Wiederherstellung der Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenarten im Wald 	<ul style="list-style-type: none"> Indikatoren der Waldvision 	2020 und 2030	MIL, LFB	Landesmittel
5.	Erhöhung des Anteils naturnaher Laub- und Mischwälder durch Waldumbau	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der forstfachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenanteil naturnaher Forsten Fläche mit durchgeführten Waldumbaumaßn. 	langfristig sukzessive	MIL LFB	GAK, Landesmittel
6.	Moorschutz im Wald gemäß landesweitem Moorschutz-Programm (in Arbeit)	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung bzw. forstfachliche Begleitung von Moorschutzmaßnahmen im Wald 	<ul style="list-style-type: none"> offen 	bis 2020	MIL, MUGV, LFB, LUGV	ELER, Landesmittel
7.	Sicherung forstlicher Genressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der genetischen Vielfalt des Waldes durch Erhaltungsmaßnahmen und durch Verwendung als forstliches Vermehrungsgut gemäß Generhaltungskonzept für BB (in Arbeit) 	<ul style="list-style-type: none"> offen 	fortlaufend	MIL, LFB	Landesmittel
8.	Minderung möglicher Beeinträchtigungen von Greifvögeln wie dem Seeadler durch die Jagd	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung ausschließlich bleifreier Munition in der Verwaltungsjagd 	-	ab 1.4.2013	MIL	-

¹² Waldumwelt- und klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder nach Art. 35 Entwurf ELER-VO

¹³ Ggf. Anpassung der Waldumweltmaßnahmen nach Fertigstellung des EPLR

¹⁴ Vgl. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: 2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 % der Waldfläche.



Naturnahe Fließgewässer wie die Müggelspree bei Hangelsberg sind typisch für Brandenburg.

3.4 Handlungsfeld Wasserwirtschaft

3.4.1 Bedeutung der Gewässer für die biologische Vielfalt

Die Fließ- und Stillgewässer sowie Auen von Flüssen und Bächen sind wegen ihrer Funktion als Laichgebiete, Lebensräume (z. B. für Biber, Otter, Trauerseeschwalbe) und als Wanderkorridore u. a. für wandernde Fischarten von größter Bedeutung für die biologische Vielfalt. In Brandenburg verfügen insbesondere Oder, Spree und die Untere Havel noch über naturnahe Abschnitte mit Altarmen, Auwaldresten, Schwimmblattgesellschaften, angrenzenden Mooren, Kleinröhrichten und Überschwemmungsbereichen. Die an die Gewässer angrenzenden, teils großflächigen Auen dienen als Lebensräume, für Wieslimikolen sowie als Rastplätze für nordische Gänse und Kraniche. Im Leitbild des Nationalparks Unteres Odertal ist insbesondere der Schutz und die langfristige Entwicklung eines charakteristischen Ausschnitts der Auenlandschaft am Unterlauf der Oder festgelegt.

Neben 33.000 Kilometern Fließgewässern zählen rund 3.000 Stillgewässer mit einer Größe von mindestens einem Hektar zu Brandenburgs Gewässernetz, darunter natürliche Seen, künstliche Flachgewässer wie Fischteiche sowie Tagebaurestseen. Besonders wertvolle Seentypen sind die natürlichen Klarwasserseen, wie z. B. der Stechlinsee. Im Süden Brandenburgs stellt die Seenlandschaft aus ehemaligen Tagebaugruben einen bedeutsamen Anziehungspunkt für seltene und gefährdete Wasservögel sowie für Seeadler und Kraniche dar. Stehende Gewässer bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und spielen als Rast- und Brutgebiete auch überregional eine wichtige Rolle. Die Ufer- und Verlandungszonen mit Schilfröhrichten einzelner Seen stellen ideale Brut- und Nistplätze für verschiedene wassergebundene Vogelarten dar und ermöglichen zahlreichen Amphibien und Insekten günstige Lebensbedingungen. Die märkische Fischfauna umfasst aktuell 60 Arten, davon 11 FFH-Arten. Für den Erhalt der FFH-Fischarten Rapfen, Stromgründling,

Schlammpeitzger, Bitterling und Steinbeißer trägt das Land innerhalb der kontinentalen Region eine besondere Verantwortung.

Oben genannte Funktionen können allerdings von vielen Fließgewässerabschnitten und Stillgewässern nicht ausreichend wahrgenommen werden. Eine Vielzahl von Querbauwerken zur Wasserregulierung zerschneidet nach wie vor Flüsse und Bäche und verschlechtert maßgebliche Fließgewässerfunktionen. Dies hat zur Folge, dass Fische und wirbellose Tiere nicht ausreichend wandern und laichen können und staubewirtschaftete Fließgewässer kaum noch über typische Arten verfügen. Viele Fließgewässer sind eingengt, begradigt, vertieft oder anderweitig ausgebaut. Fische finden somit nicht mehr die natürliche Vielfalt des Bodensubstrates aus Kies, Sand und Schlamm sowie die für ihren Lebensraum wichtigen Gewässeruferstrukturen vor. Für stehende Gewässer stellen vor allem diffuse Schad- und Nährstoffeinträge eine Gefährdung dar. Auch andere anthropogene Einflüsse wirken belastend, wie die Besiedlung ufernaher Bereiche und die damit einhergehenden technischen Verbauungen und Abfallablagerungen.

3.4.2 Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert bis 2015, mit Verlängerungsoption bis 2027, mindestens einen „guten ökologischen Zustand“ für die natürlichen Oberflächengewässer zu erreichen. Die größten Hindernisse zur Erreichung der WRRL-Ziele bestehen vor allem in den strukturellen Veränderungen von **Bächen und Flüssen**. Daher ist die Verbesserung der Hydromorphologie ein vorrangiges Ziel in den entsprechenden Maßnahmenprogrammen und Fließgewässerdurchgängigkeitskonzepten. Da der ökologische Zustand als Bewertungsmaßstab zur Zielerreichung von Gewässerzuständen an gewässertypspezifischen Lebensgemein-

schaften und natürlichen Referenzzuständen ausgerichtet ist, hat die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt die Ziele der WRRL aufgenommen.

Maßnahmen, die der Erreichung des „guten ökologischen Zustandes“ als Ziel der WRRL dienen, sind ohne Beteiligung der Auen nicht umfassend umsetzbar. Zu den Maßnahmen nach WRRL zählen auch „wasserbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ für NATURA 2000 – Gebiete in **Auen**. In den Maßnahmenprogrammen finden sich deshalb auch Maßnahmen entlang der Gewässerufer. Strukturelle Verbesserungen der Fließgewässer und eine wirksame Verbindung von Gewässer und Aue, wie sie u. a. im Gebiet der Unteren Havel zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf umgesetzt werden sollen, tragen wesentlich zur Verbesserung der Vernetzungswirkungen bei. Ein weiteres Beispiel ist die Rückdeichung an der Elbe bei Lenzen. Die 420 Hektar umfassende neue Überflutungsfläche dient dem Hochwasserschutz sowie der Lebensraumvergrößerung für autotypische Arten, darüber hinaus wird auf Teilflächen Auwaldentwicklung angestrebt.

Von den 222 EU-berichtspflichtigen **Seen** werden voraussichtlich über die Hälfte die Ziele der WRRL verfehlen. Vorrangiges Ziel in den entsprechenden Maßnahmenprogrammen zur Gewässergüteverbesserung ist daher die Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Senkung der Belastung mit Abwasser sowie zur Minderung der Nährstoffeinträge aus Ackerböden.

3.4.3 Ziele und Maßnahmenswerpunkte

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
Handlungsfeld Wasserwirtschaft						
1.	Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer; Schutz und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer einschließlich ihrer Randstreifen und Uferzonen	<ul style="list-style-type: none"> Konfliktlösung im Rahmen der Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie; WRRL-konforme Gewässerunterhaltung Umsetzung des nationalen Durchgängigkeitskonzeptes für die Fließgewässer Brandenburgs; Bau von Fischaufstiegshilfen Hydromorphologische Verbesserung der Fließgewässer, Verbesserung der Gewässerstruktur; Schaffung von Voraussetzungen zur eigendynamischen Entwicklung Gewässersanierung/ Renaturierung Erwerb von Uferstrandstreifen durch die öffentliche Hand mit dem Ziel der Nutzungsfreihaltung 	<ul style="list-style-type: none"> Monitoring gewässerspezifischer Lebensgemeinschaften Länge renaturierter/wieder durchgängiger Gewässer Anzahl durchgängiger Querbauwerke 	bis 2015 (mit Verlängerungsoption bis 2027 zur Umsetzung WRRL)	MUGV, LUGV, WSA, UNB, UWB, Kommunen, Bundeswasserstraßenverwaltung, Wasser- und Bodenverbände, Städte, Ämter, amtsfreie Gemeinden	ELER, Bundesmittel Landesmittel
2.	Herstellung des guten chemischen Zustandes <ul style="list-style-type: none"> Minimierung diffuser Stoffeinträge über Wasserpfad und Erosion Minimierung direkter Stoffeinträge zum Nachteil der Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Erosionsminderung und Stoffeintragsminderung aus der Landwirtschaft, Industrie, Kommunen etc. Gewässerrandstreifen (Nutzung Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen, Greening, Kompensationsmaßnahmen, Flächenstilllegungen für die Einrichtung) 	<ul style="list-style-type: none"> Nähr- und Schadstoffgehalte 		MUGV, LUGV, Wasser- und Bodenverbände, UNB, UWB, Kommunen	
3.	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auen und Auengewässer als Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Deichrückverlegung Umgestaltung/Inaktivierung von Wege-/ Grabensystemen im Vorland Flächenerwerb Schutzgebietsausweisung 	<ul style="list-style-type: none"> Fläche der Auen Fläche der Schutzgebiete 	bis 2020	MUGV, LUGV, Wasser- und Bodenverbände, UNB, UWB, OWB, Kommunen	Naturschutzgroßprojekte des Bundes, Hochwasser-schutzmittel

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
		<ul style="list-style-type: none"> Überschwemmungen zulassen 	<ul style="list-style-type: none"> Fläche und Anzahl der Auengewässer (Tiefe < 2m) 	-	-	ELER
4.	Erhalt und Vermehrung von Auwald mit naturnahem Überflutungsregime (unter Beachtung der wasserrechtlichen Ge- und Verbote in Überschwemmungsgebieten, s. insbesondere § 102 BbgWG, § 78 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 WHG)	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung unbewirtschafteter Kernflächen Auwaldinitiiierung 	<ul style="list-style-type: none"> Flächenanteil naturnaher Auwälder Fläche wiederhergestellter Auwälder 	bis 2020 fortlaufend	MUGV, LFB Landesforstverwaltung, Partner	-
5.	Schutz und Entwicklung der Kernflächen und Verbundsysteme für Arten der Kleingewässer und für Arten der Stillgewässer	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Programms zum Schutz der Kleingewässer in der Agrarlandschaft, inkl. Einmessung und Übernahme dieser Biotope in öffentliches oder Stiftungseigentum 	-	Bis 2020	MUGV, LUGV, Wasser- und Bodenverbände, UNB, UWB	ELER
6.	Erhaltung oder Erreichung des guten ökologischen Zustandes von Seen und größeren Stillgewässern (innerhalb Verbundsystem)	<ul style="list-style-type: none"> Optimierung der Ufergestaltung, Schaffung von Pufferzonen, Beseitigung von Hindernissen (s. Abschnitt Verkehr) Umsetzung weitergehender Anforderung an die Abwasserreinigung im Einzugsgebiet von Seen praxisrelevante Umweltvereinbarungen mit der Landwirtschaft 	-	bis 2015 bis 2020	- MUGV	- GAK-Mittel, Landesmittel -



Traditioneller Fischer im Nationalpark Unteres Odertal

3.5 Handlungsfeld Fischerei und Aquakultur

3.5.1 Bedeutung der Fischerei und Aquakultur für die biologische Vielfalt

Im Rahmen fischereilicher Aktivitäten werden wesentliche Informationen über den Fischbestand erhoben. Diese Daten fließen in das Fischartenkataster des Landes Brandenburg sowie in Monitoringprogramme zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie ein. Aktuell umfasst die märkische Fischfauna 60 Arten, davon 11 FFH-Arten. Neben den Fischen im engeren Sinn zählen dazu auch Rundmäuler und Muscheln. Damit beherbergen Brandenburgs Gewässer auch heute eine artenreiche Fischfauna. Drei Fischarten, die in den zurückliegenden Jahren als verschollen galten, können mittlerweile in einzelnen Brandenburger Gewässern wieder nachgewiesen werden. Die Bestände der meisten Arten werden als stabil eingeschätzt oder weisen eine zunehmende Tendenz auf.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Aalverordnung werden mit wissenschaftli-

cher Begleitung erhebliche fischereiliche Anstrengungen zur Regeneration der Bestände des Europäischen Aals unternommen.

Im Rahmen von Wiedereinbürgerungsprojekten können bereits beachtliche Erfolge bei den Arten Atlantischer Lachs und Meerforelle verzeichnet werden. Für die in Brandenburg als ausgestorben geltenden Arten Atlantischer und Baltischer Stör erfolgten erste Besatzmaßnahmen an der Oder 2006 und an der Elbe 2008³⁷.

Eine Besonderheit in Brandenburg stellen die umfangreichen Teichlandschaften dar. Diese Sekundärlebensräume beherbergen eine Vielzahl seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Fischereilich bewirtschaftete Teiche erfüllen neben ihrer eigentlichen Zweckbestimmung z. T. auch die Funktion als Brut-, Nahrungs- Rast- und Überwinterungshabitat für zahlreiche gefährdete Vogel-

³⁷ Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz & Institut für Binnenfischerei e.V. (IFB) Potsdam-Sacrow (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/konzept_fliess.pdf

arten sowie als Lebensraum von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Verschiedene Ausprägungen der Unterwasservegetation sind als natürlicher Lebensraum nach Anhang I der FFH-RL geschützt. Für die Erhaltung der Biotopfunktion der Teiche bildet die Bewirtschaftung mit naturnahen fischereilichen Produktionsverfahren eine unverzichtbare Voraussetzung.

Der Aquakultur – sowohl der Teichwirtschaft als auch der technischen Aquakultur – kommen über die in der Nutzfischzucht existierenden Laichfischbestände weitere wichtige Funktionen für die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt zu. Zum einen spielen die damit vorhandenen Genreserven eine Rolle und zum anderen trägt die züchterische Weiterentwicklung von Laichfischbeständen zur Nachhaltigkeit der fischereiwirtschaftlichen Nutzung bei.

3.5.2 Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt

Das **Fischereirecht** fordert einen dem Gewässer angepassten, heimischen Fischbestand in naturnaher Artenvielfalt und schließt damit gleichrangig die Verpflichtung zur Fischbestanderhaltung mit ein. In Brandenburg ist die fischereiliche Nutzung nahezu flächendeckend mit der Hegeverpflichtung verbunden. Zu den Umsetzungsinstrumenten zählen Regelungen zum Fischfang (Schonzeiten, Mindestmaße, Fangbeschränkungen), Fischbesatz (Ursprung, Gesundheit, genetische Veränderungen), Aufstellen von Hegeplänen (Fischereibezirke), Schutz besonders wichtiger und empfindlicher Lebensräume (Laichplätze, Aufwuchsbereiche, Schonbezirke, Winterlager) und zum Errichten von Fischwanderhilfen.

Der fachgerechte Fischbesatz wird neben der Biomasseentnahme als wesentliches Instrument zur Kompensation von Reproduktionsausfällen bzw. -schwankungen, zur

Bestandsstabilisierung und zur Wiedereinbürgerung von Fischarten genutzt. Für die Seen- und Flussfischerei wird in den nächsten Jahren verstärkt auch die Erarbeitung von Hegeplänen von Bedeutung sein. Gleichzeitig sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Fluss- und Seenfischerei zu aktualisieren und differenzierter auszuarbeiten.

Die Weiterführung der zur Umsetzung der EU-Aalverordnung erarbeiteten Strategie wird ebenso angestrebt wie die Fortsetzung der Bemühungen um die Wiederansiedlung einzelner Fischarten. Von diesen Projekten profitieren neben den Zielarten regelmäßig auch weitaus weniger bekannte Arten.

Die Weiterführung einer traditionellen **Teichbewirtschaftung** auf der Basis von Naturnahrung und Getreidezufütterung ist eine unverzichtbare Grundlage zur Sicherung der Arten und Lebensräume. Darüber hinaus sind jedoch auch aktive Naturschutzpflegemaßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung durchzuführen, die aber einer Honorierung bedürfen. Dazu gehört z. B. die Regelung der Bespannungszeiten, die Abstimmung des Besatzes und der Fütterung, des Schilfschnitts und die Abstimmung der Dampfpflege.

Die Umsetzung der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft und der „Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft“³⁸ wird konsequent verfolgt.

38 MIL/MUGV: Gemeinsames Positionspapier: Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg (http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Leitlinien_GfP_Teiche_MIL-MUGV_03_2011.pdf)

3.5.3 Ziele und Maßnahmen schwerpunkte

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
Handlungsfeld Fischerei						
1.	Erhaltung und Förderung angepasster Fischbestände	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung und Evaluierung der Grundsätze der „guten fachlichen Praxis in der Binnenfischerei“ auf Landesebene Aufstellung von Hegeplänen 	Anzahl Hegepläne	fortlaufend	MIL, Fischereiausbü- berechtigte	-
2.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Fischarten (Bestandsstabilisierung, Wiedereinbürgerung von Arten)	<ul style="list-style-type: none"> in FFH-Gebieten und zum Schutz von FFH-Anhangs-Fischarten Integration von FFH-Managementplänen bzw. entsprechenden Zielen bei der Aufstellung von Hegeplänen für Gewässer 	-	-	MIL, UFB, UNB	-
3.	Wiederansiedlung seltener Fischarten	<ul style="list-style-type: none"> Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle, Europäischem und Baltischem Stör Entwicklung von Aalmanagementplänen 	<ul style="list-style-type: none"> Rückkehrerzahl Grad der Selbstproduktion Entwicklung des Laicherbestandes 	fortlaufend	MIL, Fischereiausbü- berechtigte, LAVB	-
4.	Erhaltung Teichlandschaften	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der Grundsätze der „guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur natur-schutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg“ 	-	fortlaufend	MIL, MUGV, Teichwirte	-



Die Nationalparkgemeinde Stolpe im Unteren Odertal lädt zum ungestörten Erleben ursprünglicher Natur ein.

3.6 Handlungsfeld Ländliche Entwicklung und Siedlungen

3.6.1 Bedeutung der biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern

Viele wildlebende Tier- und Pflanzenarten haben sich seit Jahrhunderten an das Zusammenleben mit dem Menschen in Siedlungen angepasst. Zu regelrechten Siedlungsspezialisten gehören z. B. viele gebäudebrütende Vogelarten wie Weißstorch, Turmfalke, Schleiereule, Mauersegler, Schwalben, Haubenlerche, Haussperling u. a., eine Reihe von Fledermausarten, die in Dachstühlen, Gebäudespalten oder Kellergewölben ihre Wochenstuben, Sommer- und Winterquartiere haben, Kleinsäuger, aber auch an trocken-warme Klimabedingungen angepasste Insektenarten. In ländlich geprägten Orten kommen dazu Arten der Obstbaumgürtel und Bauerngärten, z. B. Steinkauz, Wendehals, Nashornkäfer, Hornisse. In Städten übernehmen auch Freiflächen und Parkanlagen wichtige Funktionen als Lebensraum.

Vor allem der Rückgang der Tierhaltung und die zunehmende Flächenversiegelung in den Dörfern haben zum Verschwinden

nährstoffreicher Gänsewiesen, Hühnerhöfe, Misthaufen und Lagerplätze beigetragen. Auch Pflanzenarten haben ihre teils letzten Rückzugsräume in ländlichen Siedlungen mit spontanen Ruderalfluren, Bauerngärten und Grabeland gefunden. Ursachen für den Rückgang der meisten Dorfpflanzen liegen in den oben beschriebenen Lebensraumverlusten und z. T. in der Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln. Der mit der Entwicklung der ländlichen Räume einhergehende Wandel in den Dörfern und Städten ist mit dem Verlust eines wesentlichen Teils der hier seit Jahrhunderten gewachsenen biologischen Vielfalt verbunden, wie dies u. a. durch die Bestandsänderungen der Brutvögel abgebildet wird. In Brandenburg sind über 50 % der Siedlungsvögel von einer starken Abnahme betroffen.³⁹

3.6.2 Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt

Die Definition von Zielen und Maßnahmen für den Schutz und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Siedlungsraum ist ein

³⁹ <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.218332.de>

zentraler Inhalt von Landschafts- und Grünordnungsplänen. Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung⁴⁰ hat die Aufgabe, Verschlechterungen der Umweltqualität, u. a. der Situation der biologischen Vielfalt, zu vermeiden bzw. zu kompensieren. Für die Umsetzung – auch von Verbesserungsmaßnahmen – spielen auch Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK), Regionalmanagement, Leader, Bodenordnung sowie Dorfentwicklung eine wichtige Rolle. Sie verwirklichen Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und berücksichtigen gleichermaßen ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte. Mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung sollen auch Naturschutzziele umgesetzt und zugleich Konflikte mit betroffenen Eigentümer- oder Nutzerinteressen ausgeglichen werden. Dabei geht es vor allem um folgende Ziele:

- Stärkung der Sensibilität und des Bewusstseins der Bevölkerung für Wildtiere und Pflanzen: Haus- und Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bzw. -nutzerinnen und -nutzer sind die wichtigsten Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen. Die Informationsvermittlung soll bereits bei der Naturerziehung in Kindergärten und Schulen ansetzen.
- Pflege extensiver Obstbestände in Ortsrandlage weiterhin durch ELER-Mittel.

Durch entsprechende Erlasse soll eine verstärkte Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Bauleitplanung erreicht werden. Dies gilt auch für innerstädtische Freiflächen.

Ländliche Bodenordnung und Flächenmanagement erbringen Beiträge zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Lösung von Nutzungskonflikten.

⁴⁰ Vgl. MIL/ MUGV (Februar 2013): Gemeinsamer Leitfaden „Freiraum und Naturschutz in der Stadtentwicklung“. http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Leitfaden_Freiraum.pdf

3.6.3 Ziele und Maßnahmenswerpunkte

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
Handlungsfeld Ländliche Entwicklung und Siedlungen						
1.	Erhalt bäuerlicher Siedlungsstrukturen und Gebäudesubstanz auch als Lebensraum für Wildtiere	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der biologischen Vielfalt in Siedlungen durch Wettbewerb „Schmetterlingsgärten und Wildbienenhäuser“ Förderung von Projekten zur Erhaltung/Entwicklung von Bauengärten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Pflege extensiver Obstbestände in Ortsrandlage 	<ul style="list-style-type: none"> Ausrichtung Wettbewerb, Beteiligung Anzahl geförderter Anträge Anzahl geförderter Anträge 	Förderperiode 2014 – 2020	NSF	Landesmittel (Mittel des NSF)
2.	Unterstützung der Innenentwicklung von Siedlungen bei gleichzeitiger Sicherung ökologisch wertvoller Flächen im Innen- und Außenbereich	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer integrierten kommunalen Nutzungs- und Entwicklungsstrategie für Freiräume¹⁵ 	-	-	Städte und Gemeinden bzw. juristische Personen des privaten Rechts	-
3.	Minderung des Konfliktpotenzials zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen und der Sicherung der Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Maßnahmen für die biologische Vielfalt auf der Grundlage regionaler Entwicklungsstrategien 	-	fortlaufend	MIL	ELER
4.	Schutz der Biodiversität in Städten	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> Natura-2000-Gebieten und Tier- und Pflanzenarten im Siedlungsraum 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl geförderter Anträge 	Förderperiode 2014 – 2020	MWE	EFRE

¹⁵ Vgl. MIL/ MUGV (Februar 2013): Gemeinsamer Leitfaden „Freiraum und Naturschutz in der Stadtentwicklung“. http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Leitfaden_Freiraum.pdf



Grünbrücken wie diese an der BAB 11 zwischen Joachimsthal und Pfingstberg verbinden Lebensräume.

3.7 Handlungsfeld Verkehr

3.7.1 Biologische Vielfalt und Verkehr

Das Land Brandenburg zählt zu den flächenreichsten der insgesamt 16 Bundesländer. Die Straßenbauverwaltung Brandenburgs ist zuständig für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von zirka 3.600 km Bundesfernstraßen und zirka 5.800 km Landesstraßen. Insbesondere das Netz der oft stark befahrenen Bundesfernstraßen, das aus zirka 800 km Bundesautobahnen und 2.800 km Bundesstraßen besteht, stellt für die Wildtiere häufig eine Barriere dar. Die nachteiligen Wirkungen wie Störung, Verkleinerung und Isolation von Lebensräumen mit dem einhergehenden Verlust an Biodiversität sind umfassend belegt.

3.7.2 Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt

Mit dem Ziel, die ökologische Durchlässigkeit von Verkehrswegen zu verbessern, beschloss die Bundesregierung im Februar 2012 das „Bundesprogramm Wiedervernetzung“. Zentraler Inhalt ist ein Investitionsprogramm für den Bau von insgesamt 93 Querungshilfen an prioritären Wiedervernetzungsabschnitten im Bestand des Bundesfernstraßennetzes. Die Finanzierung erfolgt aus dem Straßenbauetat des Bundes. Für Brandenburg sind neun dieser Maßnahmen vorgesehen. Im Vorgriff auf das Bundesprogramm wurden in Brandenburg bereits vier Grünbrücken mit einer Breite von

grundsätzlich 50 m realisiert. Im Rahmen des im Januar 2009 von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaketes zur Stärkung der Wirtschaft konnte die Straßenbauverwaltung Brandenburg drei Grünbrücken fertigstellen, die wesentlich das Projekt „Ökologischer Korridor Südbrandenburg“ unterstützen, das die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg betreut. Für die Detailplanung erwies sich als sehr hilfreich, dass 2009 frühzeitig die ersten Ergebnisse des „Biotopverbund Brandenburg, Teil Wildtierkorridore“ vorlagen, die das „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ auf Landesebene untersetzen und spezifizieren. Eine vierte fertiggestellte Grünbrücke überspannt die B 101 bei Wiesenhagen. Eine weitere Grünbrücke, über die A 11 beim Melzower Forst, wird zurzeit im Rahmen des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms realisiert. Vier weitere Brücken über Bundesfernstraßen sind in Planung.

Im Jahr 2005 wurde in Brandenburg an der Bundesautobahn (BAB) 11 die erste Grünbrücke gebaut, die die fast 70 Jahre lang getrennten Habitate wieder miteinander verknüpft. Die Ergebnisse eines auf insgesamt zehn Jahre angelegten kontinuierlichen Monitorings zeigen eindrucksvoll, wie gut die Brücke den biologischen Austausch der Wildtiere sichert. Seit Beginn des Monitorings im Mai 2005 konnten bis März 2012 insgesamt über 33.000 Wildbewegungen auf der Grünbrücke erfasst und ausgewertet werden.

3.7.3 Ziele und Maßnahmenswerpunkte

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
Handlungsfeld Verkehr						
1.	Sicherung des Biotopverbunds durch Wiedervernetzung Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit von Verkehrsachsen	Umsetzung des Bundesprogramms Wiedervernetzung vom 29.2.2012: <ul style="list-style-type: none"> Erichtung von 9 Grünbrücken an Bundesfernstraßenabschnitten in BB, davon sind vier bereits errichtet, eine befindet sich in der Realisierungsphase Durchlässe für Amphibien, Otter, Biber etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführungs-kontrolle Erfolgskontrolle über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Fertigstellung Zielarten (Monitoring) 	bis 2020	MIL, (MUGV, LUGV), Landesbetrieb Straßenwesen, Eisenbahnbundesamt, Landkreise (Straßenbaubehörden), Städte, Ämter, amtsfreie Gemeinden	Finanzierung der Bauwerke aus dem laufenden Straßenbausetat des Bundes, Bereitstellung der Planungsmittel durch Land
2.	Vermeidung der Fragmentierung unzerschnittener Räume mit einer Größe von mindestens 100 km ² (UZVR) ¹⁶ bei Neutrassierungen	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung der Beanspruchung unzerschnittener Räume bei Trassenplanungen Ausweisung der UZVR in Landschaftsprogramm und Landesentwicklungsplan Bündelung von Trassen; Errichtung von Durchlässen unter Straßen, Grünbrücken; großlumige Brücken, aufgeständerte Fahrwege etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse der Raumbeobachtung 	fortlaufend	MIL/Verkehrsstressort, Landesplanung, MUGV	-

¹⁶ Vgl. Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: Der derzeitige Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume $\geq 100 \text{ km}^2$ (UZVR) bleibt erhalten.



Ein Mix aus erneuerbaren Energien, der sich gut in die Landschaft einfügt

3.8 Handlungsfeld erneuerbare Energien

3.8.1 Biologische Vielfalt und erneuerbare Energien

Erfolgreicher Klimaschutz ist grundsätzlich auch für den Schutz der biologischen Vielfalt von Vorteil. Zu den wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen gehört die schrittweise Umstellung der Energieversorgung auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger. Der Ausbau erneuerbarer Energien gerät jedoch auch in Konkurrenzsituationen mit den Belangen des Schutzes der natürlichen Ressourcen. Das betrifft den Flächenbedarf für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windparks und Verteilungsnetze sowie den Anbau von Energiepflanzen zur Erzeugung von Bioenergie (vgl. Handlungsfeld Landwirtschaft).

Brandenburg strebt mit seiner Energiestrategie 2030 das Ziel an, den Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch des Landes auf 32 % zu erhöhen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Ausbau der Wind- und Solarenergie. Bei der Nutzung von Biomasse ist – unter Einbeziehung der Mitverbrennung biogener Abfälle – bereits ein

relativ hohes Niveau erreicht. Zunehmend wird die Ausschöpfung von Holzreserven im Privatwald, die Nutzung von Landschaftspflegematerial und die Verwertung von Wirtschaftsdüngern und Bioabfällen an Bedeutung gewinnen. Bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien entfällt der größte Anteil auf die Nutzung der Windkraft und der solaren Strahlungsenergie. Konflikte mit dem Ziel des Erhalts der biologischen Vielfalt ergeben sich primär aufgrund möglicher Beeinträchtigungen von Fledermaus⁴¹- und Vogelarten durch Windenergieanlagen⁴².

3.8.2 Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist mit dem Ziel des Erhalts der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung zu bringen. Deshalb sind Möglichkeiten zur Vermeidung

41 Gemeldete Fledermausverluste an WEA in BB in den vergangenen Jahren insg. 769; größte Verluste für die Arten: Großer Abendsegler, Rohhaut- und Zwergfledermaus (http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/wka_fmaus_de.xls)

42 Gemeldete Vogelverluste an WEA in den vergangenen Jahren insg. 727; größte Verluste für die Arten: Mäusebussard, Rotmilan und Feldlerche (http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/wka_vogel_de.xls)

derung und Minderung von Konflikten auszuschöpfen. In Brandenburg wird der Ausbau der **Windenergie** über die Ausweisung von Windeignungsgebieten durch die Regionalplanung gesteuert. Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne stellen die Grundlage für die naturschutzverträgliche Steuerung der Windenergie durch die Regionalplanung dar. Angestrebt wird in diesem Zusammenhang die Fortschreibung dieser Planwerke. Um die Ziele der Energiestrategie 2030 mit den Anforderungen des Naturschutzes in Übereinstimmung zu bringen, werden mit dem Erlass des MUGV zur „Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“⁴³ mit den „Tierökologischen Abstandskriterien“ (TAK)⁴⁴ Hinweise gegeben, welche Voraussetzungen

eingehalten werden müssen, um Beeinträchtigungen insbesondere empfindlicher Tierarten zu minimieren.

Bei der Errichtung von **Freiflächen-Photovoltaikanlagen** sind die ökologischen und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten zu beachten. Konflikte ergeben sich insbesondere dort, wo wertvolle, artenreiche oder seltene Lebensraumtypen (z. B. Heidelandschaften, Trockenrasen) für Photovoltaikanlagen genutzt werden sollen. Generell sollten Flächen genutzt werden, die im Rahmen der Nutzung zur Stromproduktion, parallel eine Aufwertung aus Naturschutzsicht erhalten, z. B. durch Wiesennutzung mit zweischüriger Mahd oder – je nach Ausgangslage – die Schaffung von feuchteren bzw. trockeneren Lebensräumen für entsprechende Arten.

43 MUGV (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/erl_windkraft.pdf

44 MUGV (2012): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg. http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/tak_anl1.pdf

3.8.3 Ziele und Maßnahmenswerpunkte

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
Handlungsfeld erneuerbare Energien						
1.	Naturschutzverträgliche Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien	<ul style="list-style-type: none"> Ausweisung von Eignungsgebieten bzw. Konzentrationszonen in Regionalplänen bzw. Flächennutzungsplänen (auch auf Basis der Landschafts- und Landschaftsrahmenplanung) 	-	fortlaufend	Regionale Planungsgemeinschaften, Kommunen	-
2.	Verbesserung der Informationsbasis hinsichtlich der Auswirkungen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Systematisches Monitoring von Verlusten von Wildtieren an Windenergieanlagen Weiterentwicklung des Konzeptes der Tierökologischen Abstandskriterien und laufende Anpassung der Kriterien an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse Untersuchung der Langzeitwirkung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Natur u. Landschaft (Forschungsanstalt für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde e. V.) 	-	fortlaufend	MUGV, LUGV	-



Paddeltour an der Dahme

3.9 Handlungsfeld Tourismus

3.9.1 Biologische Vielfalt und (nachhaltiger) Tourismus

Die biologische Vielfalt ist Grundlage des auf Naturnähe, landschaftlicher Abwechslung und Outdoor-Erlebnissen basierenden Tourismus in Brandenburg. Das Reiseland Brandenburg bietet optimale Voraussetzungen, um Natururlauberinnen und -urlauber und Tagesausflüglerinnen und -ausflügler besondere Naturerlebnisse zu präsentieren. Die Stärke des Landes ist dabei die landschaftliche Vielfalt mit bester Eignung für Aktivitäten wie Radfahren, Wassersport oder Wandern. Nachfrage nach Naturerlebnissen wird durch die Sehnsucht nach Ursprünglichkeit, Authentizität und Wildnis, verbunden mit dem Wunsch nach Aktivitäten in unberührter Natur, zukünftig weiterhin wachsen. Gleichzeitig erwarten Touristinnen und Touristen zunehmend einen verantwortungsbewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen bzw. ein nachhaltiges Angebot am Urlaubsort.

3.9.2 Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt

Es gilt, die einzigartige Flora, Fauna und Landschaft in Brandenburg zu erhalten und unter Beachtung naturschutzrechtlicher Be-

lange sowie in verträglichem Maße die Nutzung und Erlebbarkeit der natürlichen Gegebenheiten für Besucher weiter zu verbessern und qualitativ hochwertig zu präsentieren. Die Tendenz zu einem nachhaltigen, umweltbewussten und ressourcensparenden Tourismus wird sich in Zukunft verstärken. Tourismuspolitik und -branche begegnen diesen Herausforderungen mit Neustrukturierungen und Innovationen. So zielt die Etablierung des Clustermanagements auf eine nachhaltige Ausrichtung der Tourismusbranche in Brandenburg. Unter dem Leitgedanken der Regionalität fördern der dabei angestrebte Wissenstransfer oder die Vernetzung mit anderen Clustern (z. B. „Ernährung“) stets auch die biologische Vielfalt, z. B. aufgrund der Nachfrage nach „alten“ Obst- oder Gemüsesorten. Eine bedeutsame Anzahl an „grünen Maßnahmen“ findet sich zudem in der aktuellen Landestourismuskonzeption, der Arbeits- und Handlungsgrundlage für die Branche. Auch hier wird verstärkt auf das Zusammenspiel von Tourismusanbietern und den Produzenten regionaler Produkte verwiesen sowie der Naturtourismus im Land gezielt weiterentwickelt. Ebenso wird in der künftigen Förderpolitik auf die Themen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit ein zentraler Schwerpunkt gelegt.

3.9.3 Ziele und Maßnahmenswerpunkte

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
Handlungsfeld Tourismus						
1.	Gezielte Förderung der Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Branchenübergreifende Vernetzung zwischen den Clustern „Tourismus“ u. „Ermährung“, um wechselseitig von der Nutzung regionaler Produkte zu profitieren Förderung touristischer Vorhaben, die im Zusammenhang mit den Themen Innovation, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz stehen Landestourismuskonzeption 2016-2020: Nachhaltigkeit, Energieeffizienz als Schwerpunktthemen 	<ul style="list-style-type: none"> neue Akteurinnen und Akteure/Partnerschaften Förderanträge bzw. -bewilligungen Landestourismus-konzept als Handlungsgrundlage 	<ul style="list-style-type: none"> ab Herbst 2012 ab 2014 ab 2015 	MWE/TMB MWE, ILB MWE	Vom MWE gefördert EFRE
2.	Erhöhung der Zahl umweltbewusster Tourismusangebote	<ul style="list-style-type: none"> Optimierung der Naturelebnis-Stationen (Besucherinformationszentren, Beobachtungsstationen) in Nationalen Naturlandschaften Optimierung der naturtouristischen Servicekette Optimierung des ÖPNV, Ausbau der Kooperation der Reisegebiete und Nationalen Naturlandschaften mit der Deutschen Bahn und privaten Verkehrsträgern 	<ul style="list-style-type: none"> vor Ort überprüfbar vor Ort überprüfbar 	<ul style="list-style-type: none"> fortlaufend fortlaufend 	Landkreise, Kommunen, LUGV, Partner der NNL, pro agro, MUGV, ILB Reisegebiete, LUGV, Partner der NNL, Landkreise, Kommunen, DB, VBB, Verkehrsträger	Jeweilige Ressourcen der beteiligten Akteurinnen und Akteure
3.	Dauerhafte Fortführung des Prozesses zur Angebotsentwicklung und Vermarktung des Naturtourismus	<ul style="list-style-type: none"> Verstärkte Sensibilisierung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit Steigerung des Bekanntheitsgrads vorhandener Vermarktungs- und Vertriebsinstrumente sowie Ausbau von Kooperationen 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Artikel, Internetbeiträge o.ä. 	<ul style="list-style-type: none"> fortlaufend 	Landesregierung, TMB, Reisegebiete, pro agro	
4.	Förderung naturverträglicher Erholungsnutzung	<ul style="list-style-type: none"> Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen Konzepte für die naturschonende, touristische Nutzung von Gewässern 	<ul style="list-style-type: none"> - 	-	Landkreise, Kommunen Großschutzgebietsverwaltung, Gemeinden, Tourismusverbände	



Spannende Perspektiven – Mit den Rangern Natur erleben

3.10 Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung

3.10.1 Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung für die biologische Vielfalt


Biologische Vielfalt ist nicht nur maßgebliche Voraussetzung für Nachhaltigkeit, sondern in einem hohen Maße wiederum von nachhaltigen Entwicklungen in der Gesellschaft abhängig. Diese Entwicklungen sind in jede Form von Bildung für alle Zielgruppen und Altersstufen zu integrieren, indem nicht nur die ökologischen, sondern auch ökonomische und soziale Zusammenhänge dargestellt werden. Vielmehr muss vor allem Gestaltungskompetenz vermittelt werden, die dazu befähigt, dass jeder Einzelne mit seinen Möglichkeiten dazu beitragen kann, die biologische Vielfalt zu erhalten. Dieser Auftrag ergibt sich auch aus dem Naturschutzrecht. Insbesondere Großschutzgebiete dienen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und unterstützen die allgemeine Information in Bezug auf die Notwendigkeit des Schutzes der wildlebenden Tier- und Pflanzen-

arten und der Erhaltung ihrer Habitate sowie ihrer natürlichen Lebensräume.

3.10.2 Grundsätze zur Sicherung der biologischen Vielfalt

Umweltbildung nimmt bereits einen hohen Stellenwert in Brandenburg ein; viele Ressorts und Landesverwaltungen, Besucherinformationszentren (BIZ) in den Großschutzgebieten, außerschulische Bildungsträger, Schulen, Kindergärten und Privatinitiativen sind daran beteiligt. Dieses Engagement gilt es weiter zu fördern und dabei Fragen der biologischen Vielfalt einzubinden.

Umweltbildung wird in Brandenburg nicht nur unter ökologischen Aspekten betrachtet, sie ist ein integraler Bestandteil im umfassenderen Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung und zeigt auf der Basis von Fachwissen über Natur und Umwelt die ökologischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge und wechselseitigen Abhängigkeiten der biologischen Vielfalt auf. Sie sensibilisiert nicht zuletzt für Wert, Schönheit und Faszination der natürl-



chen Umwelt und schafft damit ein Verständnis für die Bedeutung der biologischen Vielfalt für eine zukunftsfähige Gesellschaft.

Ziel ist eine qualitativ hochwertige, attraktive, interessante, motivierende und wirksame Bildungsarbeit im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Kinder und Erwachsene zu Themen der biologischen Vielfalt. Notwendig sind dafür Vernetzungen und Kooperationen zwischen allen Akteurinnen und Akteuren der Umweltbildung sowie deren inhaltliche und methodische Qualifizierung, um eine nachhaltige Vermittlung der Bedeutung von biologischer Vielfalt auf allen Handlungsebenen zu gewährleisten. Akzeptanzsteigerung, Wissensvermittlung und die Förderung der Gestaltungskompetenz soll in allen genannten Handlungsfeldern begleitend stattfinden, damit die jeweiligen Verwaltungen, Akteurinnen und Akteure sowie die Bevölkerung nachhaltig „an einem Strang ziehen“.

3.10.3 Ziele und Maßnahmenswerpunkte

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung						
1.	Förderung des Verständnisses für die Bedeutung der biologischen Vielfalt sowie Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung des Landesaktionsplanes Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Darstellung von geeigneten Maßnahmen zur Orientierung für die Bildungsakteurinnen und -akteure Erarbeitung und Etablierung von Informationsmaterialien, Angeboten, Programmen und Veranstaltungen zum Thema biologische Vielfalt für die relevanten Zielgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in den Runden Tisch BNE Maßnahmen im Landesaktionsplan BNE Veranstaltungsprogramme der außerschulischen Bildungseinrichtungen 	fortlaufend bis 2020 (UN-Dekade BNE und UN-Dekade Biologische Vielfalt)	MUGV	Land Brandenburg
2.	Qualifizierung der Umweltbildungseinrichtungen und -akteurinnen und -akteure sowie Verbesserung der Kooperation und Vernetzung zwischen den Einrichtungen und Akteurinnen und Akteuren	<ul style="list-style-type: none"> Fortbildungen zu Methoden der Vermittlung von biologischer Vielfalt Fortführung und Ausweitung der Kooperationen zwischen den Akteurinnen und Akteuren (von der Landesregierung/-verwaltung, Waldpädagogischen Zentren bis hin zu Privatinitiativen) 	<ul style="list-style-type: none"> Fortbildungsveranstaltungen für Akteurinnen und Akteure einzelner relevanter Handlungsfelder mit BNE-spezifischen Qualitätsstandards 	fortlaufend	MUGV, LUGV	-
3.	Verbesserung des Verständnisses von Nachhaltigkeit und biologischer Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Vernetzung sowie Projekten und Maßnahmen, die auf die Verbesserung und Qualifizierung der Bildungsangebote in Sinne einer BNE ausgerichtet sind 	<ul style="list-style-type: none"> Geförderte Projekte und Maßnahmen zum Thema Biologische Vielfalt 	2013/2014	MUGV	Landesmittel
4.	Schaffung von unterstützenden Maßnahmen für das Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung des Jugendfreiwilligendienstes „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) Förderung von ehrenamtlichen Projekten im Rahmen der „Aktion Gesunde Umwelt“ und der Lokalen Agenda 21 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Teilnehmenden am FÖJ Geförderte Projekte zum Thema Biologische Vielfalt 	2014 – 2020	MUGV, MASF, FÖJ-Trägervereine, BMFSFJ	ESF ¹⁷ , Bund, Einsatzstellen
				fortlaufend in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Finanzmitteln	MUGV, ANU Brandenburg	Landesmittel

17 vorbehaltlich der inhaltlichen Ausgestaltung und Genehmigung des Operationellen Programms für den ESF in der Förderperiode 2014 – 2020

Nr.	Ziele	Maßnahmen	Indikatoren	Umsetzungsfristen	Akteurinnen und Akteure	Finanzierung
5.	Werbung von Freiwilligen für Projekte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Nationalen Naturlandschaften	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsames Programm „Freiwillige in Parks“ von EUROPARC-Deutschland und der Naturwacht Brandenburg 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anzahl geleisteter Arbeitsstunden durchgeführte Maßnahmen 	kontinuierlich	Naturschutzfonds Brandenburg	Land Brandenburg, EUROPARC Deutschland, Sponsoren
6.	Vermittlung biologischer Vielfalt in der schulischen Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung von Rahmenlehrplänen und Unterrichtsmaterialien Fortbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern und Beraterinnen und Beratern aus dem BUSS-System zum Thema Biologische Vielfalt Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsanbietern 	<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitete Rahmenlehrpläne Anzahl Fortbildungsveranstaltungen 	2013/2015 fortlaufend	MBJS	Landesmittel
7.	Vermittlung der biologischen Vielfalt in Waldpädagogischen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Beibehaltung und Ausbau der Vermittlung der biologischen Vielfalt als Arbeits- und Profilierungsthema 	<ul style="list-style-type: none"> - 	2013/2015 -	MBJS, außerschulische Anbieter Landesforstverwaltung	- -

Abkürzungsverzeichnis

AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BAB	Bundesautobahn
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BFL	Braunkohlenbergbaufolgelandschaften
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CBD	Convention on Biological Diversity
CC	Cross Compliance
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-LIFE	Europäisches Finanzierungsinstrument „L'Instrument Financier pour l'Environnement“
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GSG	Großschutzgebiete
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
LAVB	Landesanglerverband Brandenburg e.V.
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MAB	Man and the Biosphere Programme
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NSF	Naturschutzfonds Brandenburg Stiftung des öffentlichen Rechts
SPA	Special Protection Area (Europäische Vogelschutzgebiete)
TAK	Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg
TMB	Tourismus-Marketing Brandenburg
UFB	Untere Fischereibehörde
VBB	Verkehrsbetriebe Brandenburg
VDN	Verband Deutscher Naturparke e.V.
WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: (03 31) 8 66 - 72 37

Fax: (03 31) 8 66 - 70 18

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

www.mlul.brandenburg.de

